

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 Eingetrogen in der Post-Bestellungs-
 Liste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Sonntags.

Die Insertions-Bedingungen
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 nur das erste Wort frei. Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 28. November 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Branntweinsteuer-Vorlage

Konnte im Mai d. J. trotz aller Bemühungen der Agrarier nicht unter Dach und Fach gebracht werden, weil von unserer Fraktion in so wirksamer Weise dagegen Protest erhoben wurde, daß die Beschlußfähigkeit des Reichstages eintrat. Nun soll, wie aus den Mitteilungen über die Besprechungen des Seniorenkongresses hervorgeht, noch vor Ende dieses Jahres die dritte Lesung durchgeführt werden, und der Bundesrat steht, wie wir aus guter Quelle erfahren, auf dem Sprünge, dann sofort seine Zustimmung zu geben, damit gleich zu Beginn des nächsten Jahres das neue Steuergesetz in Kraft tritt. Der Spiritusring arbeitet mit allen Mitteln vor und hinter den Coulissen, um dieses Ziel zu erreichen, denn wenn ihm dies nicht gelingt, hat sehr bald sein letztes Stündlein geschlagen! Nachdem er, um die Brenner einzufangen, mit der hohen Abschlagszahlung von 42 M. begonnen hatte, ist er jetzt gezwungen, sie auf 30 M. pro Hektoliter reinen Alkohols zu erniedrigen. Dabei sind gerade durch die Vorpiegelungen des Spiritusringes über die zu erwartenden hohen Preise die Brennerereien zu einer alle Vorjahre übertreffenden Produktionssteigerung angereizt worden, die noch durch die in diesem Jahre so außerordentlich günstige Kartoffelernte gesteigert wurde. So schwimmt denn bereits der Spiritusring in einem Meer des Ueberflusses — an unverkaufter Ware! Die Vermehrung des Spiritusverbrauchs für gewerbliche Zwecke hat sich nicht so rasch und nicht so umfangreich, als es der Ring erhoffte, in die Höhe treiben lassen, und um den Markt nicht allzu sehr mit unverkaufter Ware zu belasten und dadurch den Preis noch mehr zu drücken, hat sich der Ring genötigt gesehen, weit über den Bedarf an Brennspiritus hinaus denaturieren zu lassen! Die Ziffern über die Menge des im letzten Jahre denaturierten, d. h. zu gewerblichen Zwecken bestimmten Spiritus stimmen daher keineswegs mit denen des wirklichen Bedarfs überein! Wer also, mit diesen Ziffern rechnend, annimmt, daß der Bedarf an denaturiertem Spiritus außerordentlich im Steigen begriffen sei, giebt sich einer schlimmen Täuschung hin. Die Väter sind überfüllt! Da nun seit 1. Oktober d. J. die Erhebung der Brennsteuer außer Kraft trat, konnten und können auch die aus derselben an die Brenner gewährten Vergütungen für denaturierte Ware, die früher 4 M. pro Hektoliter betrug, nicht mehr gezahlt werden und so sind denn namentlich die ostelbischen Brennerereien in Not und Angst. Wie eine Maus in der Falle sucht nun der Spiritusring ängstlich einen Ausweg aus dieser fatalen Lage, in die er durch seine selbstsüchtige Eroberungspolitik die Brenner gebracht hat. Die einfache Annahme des im Mai nicht zur Erledigung gelangten Gesetzes genügt jetzt nicht mehr, da nach dem Wortlaut des zur Abstimmung stehenden entscheidenden Paragraphen (Artikel I, Nr. 2 der Reichstags-Drucksache Nr. 306) die Brennsteuer unter Erhöhung um 50 Prozent forterhoben werden soll. Da die Brennsteuer aber seit 30. September d. J. nicht mehr erhoben werden konnte, weil das bezügliche Gesetz an diesem Tage außer Kraft trat, kann sie doch nicht vom Januar ab forterhoben werden! Und das ist nur bei einer bestehenden Steuer möglich, nicht bei einer gar nicht vorhandenen!

Die Agrarier zerbrechen sich jetzt die Köpfe, wie sie den verfahrenen Karren wieder flott machen und wir wollen sie bei diesem Vergnügen nicht stören — d. h. nur beim Köpfe zerbrechen! Sollte es die Herren gelüsten, wieder mit ihrer gerade die ärmsten Volksteile am meisten belastenden Schiebung, wie sie in der Vorlage zum Ausdruck kommt, hervorzutreten, dann wird schon dafür gesorgt werden, daß diese Pläne ins Wasser fallen! Und zwar schon deshalb, damit der Ring nicht seine durch jenes Gesetz ihm gewährte Monopolstellung zu Preistreiberereien schlimmster Art ausnützen und dadurch den Trintbranntwein verteuern könnte. Außerdem aber birgt die geplante umfangreichere Denaturierung eine Steigerung der versteckten Liebesgabe in sich, die bisher noch nicht genügend in ihrer ganzen Schönheit gewürdigt wurde, wenn auch von unsren Reichstagsvertretern wiederholt darauf hingewiesen worden ist.

Für den denaturierten Spiritus erhalten nämlich die Brenner die Maischraumsteuer zurückvergütet und zwar zum vollen Betrage derselben mit 16 M. 1 Pf. Diese Maischraumsteuervergütung ist berechnet auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1868, welches annahm, daß vom Hektoliter Maischraum eine durchschnittliche Spiritusausbeute von acht Liter reinen Alkohols zu erzielen sei. Das war 1868 auch ungefähr der Fall. Seitdem ist aber die Technik fortgeschritten, und jetzt gehören gerade in den größeren ostelbischen Brennerereien Ausbeuten von 11 1/2 Prozent keineswegs zu den Seltenheiten. Die amtliche Statistik ergibt für Kartoffelbrennerereien, die dabei ausschließlich in Frage kommen, im Jahre 1899/1900 eine Durchschnittsausbeute von 10,6 Proz. Das heißt: Die Brenner erhalten 16,01 M. rückvergütet, wo sie nur etwa 11 1/2 Mark gezahlt haben! Ja, gut geleitete Brennerereien erzielen aus stärkemehlreichen Kartoffeln eine Ausbeute von 12 Prozent Alkohol und würden dann 16 M. erhalten, wo sie etwa 10 1/2 Mark gezahlt haben!

Mithin beziehen die Brenner von jedem Hektoliter Spiritus, den sie denaturieren und dadurch zur Rückvergütung der Maischraumsteuer berechtigen, eine versteckte Prämie von etwa 4 1/2 Mark!

Da in der Campagne 1899/1900 13,8 Millionen Mark Maischraumsteuer rückvergütet wurden, die etwa 0,86 Millionen Hektoliter Alkohol entsprechen, so erhielten die Brenner damit etwa 4 Millionen Mark mehr zurück als sie zahlten!

Diese versteckte Liebesgabe würde selbstverständlich um so mehr wachsen, je mehr die Denaturierung des Spiritus zunimmt. Und da die Branntweinsteuer-Vorlage eine Zwangsdenaturierung bei einer gewissen Produktionsgröße einführen würde, damit also die Menge des denaturierten Spiritus bedeutend in die Höhe treiben, so wäre die Folge, daß diese versteckte Liebesgabe von Jahr zu Jahr wächst!

Gezahlt wird dieser Betrag aus den Steuererträgen, die in letzter Linie auf den Branntweintrinker abgewälzt werden! Außerdem hat aber durch dieses versteckte Prämienystem die Reichskasse noch einen bedeutenden Ausfall dadurch, daß auch diejenigen Brenner, welche ihren Spiritus nicht denaturieren, weniger Maischraum-Steuer zahlen, als den Vorschriften des bestehenden Gesetzes entspricht! Nach der amtlichen Statistik von 1899/1900 haben die Brenner nicht 16 M., sondern nur 11 M. 34 Pf. durchschnittlich für den Hektoliter Alkohol an Maischraumsteuer gezahlt, mithin 4 1/2 M. pro Hektoliter zu wenig. Da in dieser Campagne 3,2 Mill. Hektoliter Spiritus produziert wurden, sind also 15 Mill. Mark zu wenig Maischraumsteuer bezahlt worden! Im letzten Jahre ist die Produktion bereits auf 3,5 Millionen Hektoliter angewachsen, mithin der Reichskasse eine Einnahme von etwa 16,5 Mill. Mark entgangen und in der gegenwärtigen Campagne wird dieser Verlust auf 18 Millionen Mark steigen!

Man sieht, wie nachsichtig dieselbe Reichsfinanzverwaltung, die jetzt dem Volke das Brot und Fleisch verteuern will, gegenüber den Agrariern ist!

Doch es hilft nichts — sie rettet den Freund nicht mehr! Das Kunststück, die jetzt unbrauchbaren Beschlüsse des Reichstags zu einer neuen Goldquelle für die Ostelbier zu machen, ist nicht fertig zu bringen und der Ring muß in der selbst gegrabenen Grube weiter zappeln.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. November.

3 Millionen 376 Tausend

Unterschriften der socialdemokratischen Protestpetition gegen den Protowucher sind bisher festgestellt worden. Und noch laufen täglich weitere Sendungen an unsere Sammelstelle ein, so daß die Zahl von 3 1/2 Millionen jedenfalls erreicht werden wird.

Das ist ein überaus großes Ergebnis des Aufrufs, den die Socialdemokratie an die Bevölkerung gerichtet hatte. Noch niemals ist weder an den deutschen Reichstag noch an irgend eine andre gesetzgebende Körperschaft eine derartige Petition gelangt. Die Bedeutung dieser Thatsache ist um so höher anzuschlagen, als die Unterzeichnung der Petition geradezu einer öffentlichen Stimmeinabgabe gleichkommt. Besonders in ländlichen Gebieten hindert die wirtschaftliche Uebergewalt der Rahnleier des Kornzolles eine freie Bekundung des Volkswillens und die mannigfachen Mittel der Verschleierung und Gewaltthätigkeit wurden in Stadt und Land aufgewendet, um die Petitionsdemonstration zu verhindern. Um so außerordentlicher ist das erzielte Ergebnis und es wäre verbrecherische Vermesstheit, wollte der Reichstag diesen Millionenprotest nicht in seiner vollen Größe würdigen.

Die umfangreichen Massen der Petitionsbogen werden Anfang nächster Woche nach dem Bureau des Reichstags überführt werden. Die bis dahin etwa noch nicht eingegangenen und später folgenden Bogen können gleichwohl nachträglich ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Der geadeste Mord.

Der Reichstag hatte am Mittwoch etwas von einem großen Tag. Ueber das Duell ist zwar schon oft in unserm Parlament gesprochen worden, aber das Justizbürger Geschehnis hat doch einen so sensationellen Anstrich, daß ein sehr gut besuchtes Haus sich zur Besprechung der Interpellation Wassermann zusammengefunden hatte. Auch die für das Publikum bestimmten Tribünen wiesen einen zahlreichen Besuch auf, unter dem freilich das Offiziercorps nicht so stark vertreten war, wie man hätte annehmen können. Graf Völck war fern geblieben; nur der preussische Kriegsminister v. Gohler war mit einem Stabe von Offizieren erschienen, um die militärisch-feudalen Anschauungen der Armee zu schälen.

Bevor jedoch die Interpellation verhandelt werden konnte, mußte das Haus eine innere geschäftliche Angelegenheit erledigen. An Stelle des nach reichreich erheiternder Thätigkeit vom Amte zurückgetretenen Herrn v. Frege war ein Nachfolger zu wählen. Da das Centrum und die Nationalliberalen den von den Konservativen vorgeschlagenen Grafen Udo Stolberg v. Bernigerode acceptiert hatten, so war dessen Wahl mit kompakter Majorität von vornherein gesichert und dem fast eine Stunde sich hinziehenden Wahlact fehlte jedes spannende Moment, denn daß die bürgerlichen Parteien Loyalität genug besitzen würden, die Rechte der Socialdemokratie als der zweitgrößten Partei auf den Posten des ersten Vicepräsidenten anzuerkennen, daran war nicht zu denken. Auf Singer fielen 46 Stimmen, die Freisinnigen gaben weiße Zettel ab, während

Graf v. Stolberg-Bernigerode 170 Stimmen, nicht einmal die absolute Majorität eines vollbesetzten Hauses auf sich vereinigte.

Der Geist des abwesenden Herrn v. Frege schien übrigens über der Wahlhandlung zu schweben. Es stellte sich nämlich heraus, daß nur 229 Abgeordnete als anwesend von den Schriftführern verzeichnet waren, während 237 Stimmzettel in der Urne waren. Das Haus nahm mit dem Präsidenten lachend an, daß nicht Mogelei, sondern ein Jertum im Spiele gewesen sei.

Nun begründete Herr Wassermann die Interpellation in einer akademischen, wohlfeilsten Rede, in der er echt national-liberal es ausdrücklich ablehnte, principieil Stellung zur Duellfrage zu nehmen. Er beschränkte sich auf eine Kritik der Vorgänge beim Justizbürger Duell, zählte gewissenhaft die zahlreichen Getränke auf, die Lieutenant Blaslowitz am dem Unglücksabend zu sich genommen hat, verlangte volle Aufklärung über die weiteren Geschehnisse in der Nacht und tadelt den teilweisen Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen des Kriegsgerichts gegen die Duellanten.

Die Erwiderung des Kriegsministers von Gohler zeigte das Bestreben der militärischen Behörden, den unseligen Fall Blaslowitz durch entgegenkommende Erklärungen aus der Welt zu schaffen, um die principielle Seite der Duellfrage aber herumzukommen. Dabei mußte er selbst zugeben, daß ein friedlicher Ausgleich sich leicht hätte ermöglichen lassen. Er suchte aber das erschredete Gewissen der bürgerlichen Parteien damit zu beruhigen, daß der Kaiser sich in dem Falle Blaslowitz sehr entschieden für eine strictere Beachtung der Kabinettsorder von 1897 ausgesprochen und energische Maßregeln in dieser Hinsicht ergriffen habe.

Mit der Erklärung des Kriegsministers war der Centrumredner Herr Dr. Wagem im wesentlichen zufriedigt, er hielt es aber ebenso wie der Abg. Schrader von der Freisinnigen Vereinigung für notwendig, dem Kriegsminister die Ergänzung der Kabinettsorder von 1897 anzurathen, damit endlich doch das Duell ganz in der Armee verboten zu lassen.

Die Parteien der Rechten schickten sehr fromme Leute vor. Graf Koon, der sonst dem Duell verzückte Hymnen singt, schwieg; statt seiner sprach der Reichstagsleiter Graf Vernstorff, bekannt aus dem Ehrfälligen Verein junger Männer, in schwächlichen Kompromissfähigkeiten gegen das Duell. Besonders einverstanden war er mit der Anregung des Kriegsministers, der durch seinen Vorschlag, die Strafen für Verleumdungen zu erhöhen, sogar das Justizbürger Duell für reaktionäre Zwecke auszunutzen suchte. Auch Herr Stöder ließ sich vernehmen, um wie immer in solchen Fällen seine Abgabe an das Duell mit allerhand spitzfindigen Entschuldigungen zu verbrämen. Selbst den Schatten Laffalles beschwor er in seiner Rede, der er, leider nur er, das Zeugnis ausstellte, daß sie die Debatte erst auf die rechte Höhe gehoben hätte.

Gegenüber den mäßig verteidigten Anschauungen aller privilegierten Feudalisten hoben sich die eingehenden und gründlichen Abrechnungen unser Genossen Haase und Bebel gegen das Duell. Umwiegen um so überzeugender ab. Haase führte den eingehenden Nachweis, daß die Kabinettsorder von 1897 mit dem Gesetze in Widerspruch steht, da sie zur Wahrung der Standesfittigkeit das Duell unter Umständen erlaubt und dem Ehrentat sogar vorschreibt, an der ungeleglichen Handlung mitzuwirken. Sehr wirkungsvoll war der Hinweis auf den Fall des Oberleutnants Hoffmann in Wehr, der den schlichten Abschied erhalten hat, weil er die friedliche Geliebte eines ganz ähnlichen Vorfalls wie in Justizbürger herbeizuführen versucht hatte. Die Darstellung, die der sächsische Bundesbevollmächtigte Arng v. Ribda von dem Fall gab, bestätigte alle wesentlichen Angaben unsres Genossen.

Bebel forderte ein unumwundenes Verbot des Duells in der Armee, das nicht nur in Offizierskreisen, sondern auch innerhalb des Corpsschülerentums wahrhaft verheerend wirkte und den Eim für Gesetzlichkeit untergrabe. Mit wuchtigen Fiebern traf der Redner diese Legalisierung der Ungegesetzlichkeit im modernen Massenstaat. Mit besonderer Eindringlichkeit geißelte er die schwächliche Duellgenossenschaft der bürgerlichen Parteien, die das Duell mehr schätzen als bekämpfen, indem sie die Kabinettsorder, die das Duell zwar einschränken will, aber es doch ausdrücklich zuläßt, als großen Fortschritt feierten.

Vergeblich versuchte der Kriegsminister die Angriffe des socialdemokratischen Redners abzuwehren; er erntete nur eine zweite treffende Abfertigung Bebel und so gestaltete sich die national-liberale Interpellation zu einem moralischen Sieg der socialdemokratischen Redner.

Für die freisinnige Volkspartei sprach Munkel scharf und voll Sarkasmus.

Am Donnerstag wird die Beratung der Seemannsordnung fortgesetzt.

Alle Staatsereien über Laffalle.

Robert v. Keudell, ein ehemaliger Gehilfe Bismarcks, giebt eben ein Buch heraus, aus dessen Anhangbogen freisinnige Blätter mit großem Behagen folgende Sätze veröffentlichen:

„Schon 1863 sprach Bismarck gelegentlich davon, daß Laffalle ihn mehrere Mal besucht und sehr gut unterhalten hätte. Derselbe sei zwar ein Phantast und seine Weltanschauung eine Utopie, aber er spreche so geistvoll darüber, daß man ihm gern zuhöre. Er sei der beste aller jemals gehörten Redner. Sein Sport sei, vor einigen tausend Arbeitern zu sprechen und sich an deren Beifall zu berauschen. Politisch willkommen wäre seine Gegnerschaft gegen die Fortschrittspartei; man könne deshalb seine Agitation eine Weile fertigen lassen mit dem Vorbehalt, im geeigneten Moment einzugreifen. Einige Wochen nach Ausbruch des dänischen Krieges gab mir der Minister ein Schreiben Laffalles, mit welchem dieser zwei Exemplare eines eben erschienenen Werkes eingesandt hatte. Das kleine Buch war betitelt: „Herr Bassiat-Säuße von Teilsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit.“ In dem Schreiben hieß es, „der Minister würde aus diesem Folge Kern-

Amerika.

sehr frommer, mit dem Eisernen Kreuz geschmückter Geistlicher, jetzt in höherem Kirchenamt; Leider ist die Arme auch für Hunderttausende junger Burschen die Höhe Schule der Völlerei, der Unzucht und vieler andrer Laster.

Und wie wird nun der Krieg auf diese Massen? Der Offizier weiß nichts von veredelnden Wirkungen zu erzählen: Der Krieg weckt die brutalen Instinkte, gegen die auch der Gebildete nicht gefeit sei.

In den letzten Wochen des Jahres 1870 spazierte bei Norem Wetter, um die Mittagszeit, ein junger Offizier mit Vorliebe zu einem detachierten Unteroffizierposten hinaus, wenn seine Compagnie ihn stellte, ließ sich ein Gewehr geben und schob aus einer Schewe, selbst völlig gedeckt, Distanz vier- bis fünfhundert Meter, auf einzelne Franzosen oder auch Ablösungen.

Interessant ist eine Aeußerung über den Chinesischen Raubzug, für den man anfangs Befürchtungen gehabt hat. Es sei von bleibendem Wert - (wir sind allerdings anderer Meinung).

Der Verfasser trägt auch, daß man kritisch den Engländern zur Schuld anrednet, was auch die Deutschen im Kriege gethan haben: Wenn die Engländer gefährdete Eisenbahnhänge von Rotabeln der Feinde begleiten lassen, so thun sie nur, was die Deutschen anno 70 vielfach gethan haben.

Die Interpellation wegen der Konzentrationslager. Nach einem Telegramm der Frankf. Ztg. aus Weisfeld nahm der Minister des Reiches die Interpellation von der Seite betreffend die Konzentrationslager in Südafrika an.

Das Auftreten der Union in Panama hat in der englischen Presse einiges Aufsehen erregt. Einige Blätter meinen, die zeitweilige Besetzung der Panama-Eisenbahn durch Truppen der Vereinigten Staaten lasse die Absicht derselben erkennen, sich schließlich eine dauernde Kontrolle über das ganze Isthmus-Gebiet zu verschaffen.

Einem Telegramm aus Colon zufolge traf daselbst ein Eisenbahnzug aus Panama ein, dessen Reisende berichteten, Dr. Alban habe mit 300 Mann Regierungstruppen die Brücke bei Barbaoco überschritten und rüde weiter vor.

Parlamentarisches.

Arbeitslosigkeit. Die freimüthige Vereinigung des Reichstags hat einen Antrag eingebracht, den Reichstaugler zu ersuchen, eine Kommission zu bilden, die die Aufgabe haben soll, die bisher getroffenen Versicherungsbestimmungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges zu machen.

Das rote Kreuz. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf angegangen unter dem Titel eines „Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens“. Darin wird bestimmt, daß das Zeichen des roten Kreuzes auf weißem Grunde sowie die Worte „Rotes Kreuz“ unbedenklich der Verwendung für Zwecke des militärischen Sanitätsdienstes zu geschäftlichen Zwecken sowie zur Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften sowie zur Kennzeichnung ihrer Thätigkeit nur auf Grund einer Erlaubnis gebraucht werden darf.

Anschließend hängt, so meint die „Frei. Ztg.“, das Gesetz zusammen mit Bestrebungen, die von hoher Stelle patronisierter Krankenpflegervereine gegen die Konkurrenz anderer Vereine oder Vereinigungen der Krankenpflege zu schützen.

Der Boeren-Krieg.

Die vor einigen Tagen in Johannesburg entdeckte Verschwörung hatte angeblich den Zweck, die „Rand Rifles“ durch Alarmglocken unter die Waffen zu rufen und eine Gelegenheit zu erhalten, denselben die Gewehre wegzunehmen.

London, 27. November. Nach einer Depesche Lord Rithgeners aus Pretoria von heute hat General Knox gemeldet, er habe 36 Gefangene gemacht, unter denen sich der Kommandant Joubert befände, der verwundet ist, sowie die Feldmörser Wolmarans und Diebriehs. Dies sei fast (!) das ganze Joubert'sche Kommando.

Partei-Nachrichten.

Für die Reichstagswahlwahl im Kreise Hadersleben, die durch den Tod des Abg. Johannsen nötig geworden ist, wurde in einer öffentlichen Parteiverammlung in Hadersleben der Genosse Mahlle aus Hensbunde als Kandidat der socialdemokratischen Partei nominiert.

Der bisherige Kandidat unserer Partei war der Werkarbeiter Genosse Peterher aus Fjensbunde.

Gemeindevahlen. Ein Privattelegramm aus Elbing meldet uns, daß von den 5 aufgestellten Parteigenossen 1 sofort gewählt wurde und 4 in die Stichwahl kommen.

Aus den Organisations. Im Wahlkreise Darmstadt-Groß-Geraun sind jetzt, wie in der letzten Kreisversammlung berichtet wurde, 21 Parteimitgliedschaften mit zusammen 1203 Mitgliedern vorhanden.

Politisches, Gerichtliches usw. Die preussischen Verformungsverordnungen, die das Abhalten von Versammlungen an Sonn-, Fest- und Feiertagen zu gewissen Zeiten verbieten, sind vom Kammergericht vor einiger Zeit für ungesetzlich erklärt worden.

Es wäre interessant zu erfahren, wie der amtliche Weg bei der Ernennung der Behörden in solchen Fällen beschaffen ist. Es steht nämlich fest, daß der Oberpräsident der Provinz, der ja auch in Königsberg sitzt, also vielleicht wenige Minuten vom Amtspalaste des Herrn Polizeipräsidenten entfernt, auch schon amtlich Kenntnis hat von der Kammergerichts-Entscheidung.

Zeitungsnaechrichten zufolge soll das königliche Kammergericht neuerdings im gegenseitigen Sinne entschieden haben. Amlich ist diese Entscheidung bisher nicht zur Kenntnis gekommen.

Der Reichstag hat heute das Gesetz zur Verformung der Reichsbeamten angenommen. Mangelt es dem Oberpräsidenten vielleicht an Schreibpersonal, um den entsprechenden Erlaß an den Polizeipräsidenten anzufertigen oder mangelt es an Voten zur Zustimmung?

Manchmal spielen übrigens solche hohe Beamte, wenn sie so dicht beieinander wohnen, auch Etat zusammen und wenn dabei auch Hochsimpelei verpönt zu sein pflegt, so redet man über wichtige Vorkommnisse doch mal ein Wort.

Unter den Anklagen der Sozialabtreiber. In Koburg hatten die Parteigenossen, die in dieser kleinen Residenz einen besonders schweren Kampf um Versammlungsorte zu führen haben, seit 3 Jahren in der Wirtschaft eines Parteigenossen ein beschränktes Unterkommen gefunden, wo sowohl die Partei wie die Gewerkschaften ihre Zusammenkünfte abhielten.

Bei Strafe der Dienstentlassung darf ein preussischer Eisenbahnbeamter nicht Besitzer eines Hauses sein, in dem socialdemokratische Versammlungen abgehalten werden.

Will damit der Eisenbahnfiskus seine Beamten vor socialdemokratischer Anfechtung bewahren oder will er als freiwillige Polizei den Socialdemokraten die Versammlungsfreiheit praktisch nehmen?

Wie hat sich die weibliche Fabrikinspektion in der Praxis bewährt?

Dresden, 28. November. Hochwichtiges Material zur Beurteilung des Wertes der weiblichen Fabrikinspektion brachte ein Diskussionsabend, den der Verein für Veranstaltung von Diskussionsabenden zusammen mit der Ortsgruppe der Gesellschaft für sociale Reform heute abend in Weinholds Sälen veranstaltet hatte.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Redacteur der „Social-Korrespondenz“, Dr. Schwen, erhielt die erste deutsche Staatsbeamtin, Fräulein v. Richtigofen, ein blühendes junges Mädchen, die gar nichts Plausivartiges zum Erlaunen der Philister an sich hatte, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Fabrikinspektionen sind eine ganz moderne Einrichtung. Quers finden wir ihre Spuren in Nordamerika und Kanada, wo die Frauen ja auch zu andren Beamtenposten zugelassen werden. Die Stadt Paris besitzt vierzehn Fabrikinspektorinnen. Auch in einigen französischen Provinzen giebt es solche Aemter.

In Deutschland sah man die weibliche Fabrikinspektion noch vielfach als Experiment auf. Die württembergische Fabrikinspektion bediente sich zuerst weiblicher Vertrauenspersonen. Jetzt ist eine als Beamtin angestellte Fräulein dort thätig.

Die ganze Post geht durch die Hände des Geheimrathes Wörtschöffer. In jeder Woche findet eine Sitzung statt, in der die zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwürfe, die bei den Revisionen gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden.

Da in den Cigarrenfabriken neben 28 000 Frauen nur 11 000 Männer arbeiten, übergab man mir die ganze Industrie, die 700 Betriebe zählt. Ich habe alle Aften allein zu erledigen, die Baupläne zu begutachten, die Revisionen vorzunehmen.

Der Verkehr mit den Arbeitgebern ist die geringste Schwierigkeit. Viel schwerer ist es, mit den Arbeiterinnen Fühlung zu erhalten. Sie fürchten sich zu sehr vor der Wahrnehmung durch den Arbeitgeber.

Die weibliche Fabrikinspektion muß den Frauen erst anerkannt werden. Das mit der weiblichen Fabrikinspektion ungenügende Erfahrungen gemacht werden seien, wie der Hamburger Senat behauptete, ist unzutreffend.

Die weibliche Fabrikinspektion teilte mir mit, sie halte offizielle Sprechstunden überhaupt nicht mehr ab. Dagegen hätte sich die Sitte eingebürgert, daß die Arbeiterinnen sie privatim aufsuchten, um ihr Herz auszuschütten.

Der Fabrikinspektorin steht noch ein großes Arbeitsfeld in Aussicht: die strengere Bewachung der Konfektionswerkstätten, der Ateliers der großen Warenhäuser, der Danenindustrie.

Seit 1900 hat jede der fünf sächsischen Kreisoberhauptmannschaften eine weibliche Vertrauensperson für die Fabrikarbeiterinnen angestellt.

Von regelmäßigen Revisionen der Betriebe, in denen Arbeiterinnen thätig sind, ist keine Rede. Nur die Kreisoberhauptmannschaft Dresden macht eine Ausnahme.

Ich kam nicht über schlechten Besuch meiner Sprechstunden klagen. Mir sind 277 Betriebe mit 2900 Arbeiterinnen unterstellt. Meine Sprechstundenzahl beträgt fünf in der Woche. In der Zeit vom September 1900 bis jetzt wurde ich

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Eine österrische Parlamentsscene.

Am Montag kam es im österrischen Abgeordnetenhaus wieder einmal zu einer jener prächtigen Schimpfereien, mit denen das arbeitstägliche Parlament sich von Zeit zu Zeit ein wenig die Längeweile zu vertreiben weiß.

Vizepräsident Dr. Jozzel teilt dem Abg. Breiter das Wort. (Großer Lärm und Zwischenrufe bei den Christlich-Socialen. Rufe: Wstul! Wstul!) Während der folgenden Rede des Abg. Breiter entspinnt sich ein heftiger Wortwechsel und großer Lärm zwischen den Abgeordneten Brochagla, Malik, Strobach, Steiner und Dr. Scholl.

Abg. Malik (zu Dr. Lueger): Was? Ich bin kein Mann? Sie fetzer Kerl! Sie Lump! Ich verweise auf die Gerichtsakten! (Großer Lärm.)

Abg. Brochagla schlägt auf das Pult und schreit: Wie können Sie unken Bürgermeister einen Kerl nennen! Schauen Sie, daß nicht einmal ein echter Mann über Sie kommt und Ihnen Manieren beibringt!

Abg. Malik: Kommen Sie nur her! Abg. Brochagla: Hier nicht, aber auf der Straße! Abg. Malik: Straßentambur!

Abg. Brochagla (sareidend): Das soll ich mir gefallen lassen? Sie waren ein Offizier, aber ich habe mir mein Brot als Proletarier redlich verdient! Schämten Sie sich! (Andauernder Lärm.)

Abg. Dr. Lueger (lachend): Laßt doch die Querulanten! Abg. Malik (zu Dr. Lueger): Warten Sie nur, bis die Wiener einmal zur Verurteilung kommen, dann werden sie mit Ihnen so verfahren wie mit Latour! Dann hängen Sie am nächsten Laternenpfahl! (Großer Tumult bei den Christlich-Socialen.)

Abg. Dr. Lueger: Da können Sie noch lange warten! Abg. Malik: Warten Sie nur, schöner Kerl! Abg. Steiner (zum Abg. Malik): Schöner wie Sie ist er noch allerweit und geistlicher auch!

Abg. Dr. Scholl: Aber weniger ehrlich! Abg. Steiner stürzt mit gebahter Faust auf Dr. Scholl los und schreit: „So ein grüner junger Advokat, der noch nach hinter den Ohren ist, will über Ehrlichkeit urteilen!“ Es scheint, als ob es zwischen Dr. Scholl und Steiner zu einem Handgemenge kommen sollte. Da packt Abg. Seig den Abg. Steiner bei der Brust und drängt ihn zurück.

Abg. Strobach (zum Abg. Dr. Scholl): Sie sind gar kein Advokat, Sie sind ein Paria! Abg. Dr. Scholl (zum Abg. Strobach): Sie Hausnecht! Abg. Strobach: Dummer Kerl! Allmählich legt sich der Lärm, und Abg. Breiter, der das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung erhalten hat, kann sich vernehmlich machen.

Belgien.

Die Interpellation wegen der Konzentrationslager. Nach einem Telegramm der Frankf. Ztg. aus Weisfeld nahm der Minister des Reiches die Interpellation von der Seite betreffend die Konzentrationslager in Südafrika an.

von 74 Arbeiterinnen besucht. Die Beschwerden waren der Art, daß sie auch ein Beamter hätte entgegennehmen können. Wir müssen aber mit der Eigenart der Frau rechnen, die sich zehnmal lieber einer Frau als einem Mann anvertraut und ihr Herz ausschüttet. Sehr oft bin ich von den Arbeiterinnen belogen und betrogen worden.

Wir sind in Sachen auch sehr unselbständig. Wir dürfen nur Vorrequisiten machen und dann kann es passieren, daß der männliche Beamte, der nicht den Scharfblid hat, nachträglich unsere Verhandlungen nicht billigt. Wichtig ist für uns die Sicherheit des Auftretens. Die Mißstände, die ich in der Konfektionsindustrie aufgedeckt habe, sind sehr verhängnisvoll nicht nur für die Gesundheit der Arbeiterinnen, sondern für das Wohlergehen der Gesamtheit. Ich ermittelte, daß in einem Kalle das Personal zwei Tage und eine Nacht mit Ausschluß der Mittagspause beschäftigt wurde. Bei dem langen Arbeiten bis in die Nacht verüben die anstehenden wohnenden Mädchen den Wahnsinn und verbringen dann die Nacht bei einer Freundin auf dem Sofa oder auf einem Stuhl sitzend. Mittagspausen werden wenig eingehalten. Da die Konfektionsindustrie keine eigentliche Saisonarbeit ist, so wird die Ueberanstrengung zur Regel. Es wird nötig sein, auch die Kleinbetriebe der Fabrikindustrie zu liberalisieren.

In der Debatte machte Redacteur Genosse Nießche darauf aufmerksam, daß nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch die Arbeiter die Sprechstunden der Fabrik-Inspektoren wenig besuchen. Genossin Kähler fand, die öffentliche Beschuldigung der Arbeiterinnen, zu lägen und zu betrügen, sei wenig geeignet, Fräulein Dose das Vertrauen der Arbeiterchaft zu erringen. Sie teilte dann mit, daß ein Arbeitgeber Arbeiterinnen, die nicht gleich nach vier Wochen nach ihrer Niederkunft die Arbeit aufnehmen, entlasse. Der Arbeitgeber berufe sich dabei auf den Paragraphen der Gewerbe-Ordnung, der von abschredenden Strafen handele. (Weiterleit.)

Eine Fabrikarbeiterin erklärte, wie die Lagen der Arbeiterinnen manchmal zu stande kämen. Eine Arbeiterin meldete Fräulein Dose einen Mißstand. Fräulein Dose kam nun in die Fabrik und fragte die Arbeiterin in Gegenwart des Principals, welche Mißstände vorlägen. Natürlich leugnete diese nun alles ab.

In ihrem Schlusswort ließ sich Fräulein v. Richthofen über die Gehaltsfrage aus. In Preußen erhalten die Fabrikinspektoren 1800—2400 M., in Württemberg 2400 M. und 300 M. Wohnungsgeld. In Berlin 2000 M. Man werde sie aber einem Fabrikinspektor demnach gleichstellen. Diese erhalten 2000—4500 M. und 600 M. Wohnungsgeld.

Dem Diskussionsabend wohnte der Gewerbe-Inspektionsrat Häbler bei.

Aus Industrie und Handel.

Amerikanische Projekte. Der Zusammenschluß bedeutender amerikanischer Eisenbahnen durch die Morgan-Gruppe steht natürlich im engen Zusammenhang mit den Vereinigungen, englische Schiffahrtsgesellschaften unter Kontrolle dieser Finanzgruppe zu bringen, so daß, berücksichtigend die gleichen Verhältnisse in Bezug auf die deutschen Gesellschaften, die Absicht hervortritt, das liberale Verkehrsweisen unter den Einfluß dieses Gründerkönigs zu bekommen. Ueber die eigentlichen Absichten dieses Konfessions sind die verschiedensten Gerüchte, die auf ihre innere Berechtigung nach nicht geprüft werden können; interessant ist aber, was der New Yorker Korrespondent des „Verl. Tagbl.“ hierüber schreibt:

„Die New Yorker Recorder hoffen sehr stark auf das Zustandekommen der Dampfer-Subventionsbill im nächsten Kongreß, die es auch für amerikanische Unternehmer lohnender machen würde, Schiffe zu besitzen. Die Eisenbahntönnige müssen nun besorgen, daß sich im Hinblick auf die Subventionen neue Reedereien bilden, die zunächst nicht von ihnen kontrolliert werden. Im Hinblick hierauf scheinen sie ihren Einfluß darauf zu verwenden, in die Bill eine Bestimmung hineinzubringen, daß auch im Auslande gebaute, ja vielleicht unter ausländischer Flagge fahrende Schiffe der Prämie teilhaftig werden, wenn sie nur zu mehr als der Hälfte amerikanischen Kapital gehören. Und da ergibt sich eine Vermutung, die ich freilich nur zögernd ausspreche, die aber doch zu nahe liegt, um unangefprochen zu bleiben. Morgan hat bereits eine ziemlich bedeutende atlantische Flotte angekauft, mit der White Star-Linie schweben wahrscheinlich Unterhandlungen — das ist freilich mehrfach bestritten worden, aber das Gerücht erhält sich gleichwohl —, und wenn nun alle die Schiffgesellschaften, die außer den deutschen den Verkehr zwischen Amerika und Europa vermitteln, subventioniert werden: wo bleiben da die deutschen Linien? Reicht nicht ein großer Einnahmefall in Aussicht? Vielleicht ist den deutschen Gesellschaften der Uebergang eines Teiles ihres Grundkapitals in amerikanischen Besitz gar nicht so unerwünscht; denn dann fallen vielleicht — sollte eine entsprechende Bestimmung in die Subventionsbill hineinkommen — auch für sie einige Subsidien ab.“

Die Reichsbank hat in der letzten Wochenübersicht eine ungewöhnlich hohe Zunahme des Effektenkontos von 91 982 000 M. zu verzeichnen. Wahrscheinlich handelt es sich um die Annahme von Reichsschatzscheinen. Beachtenswert ist ferner die Zunahme der Girokonten um 194 767 000 M. Der Gesamtbetrag dieser Konten beläuft sich auf 659 153 000 M. gegen 251 733 000 M. im Vorjahre. Das Anwachsen dieser Konten ist ein Beweis dafür, welche große Summen bei dem geschäftlichen Stillstand aus dem Verkehr gezogen sind. Die Anlegepapiere sind in beträchtlicher Höhe aus dem Privatbesitz abgezogen.

Aus dem ober-schlesischen Industriebezirke wird uns geschrieben: Die Zahl der Arbeiter in der ober-schlesischen Montanindustrie kann auf 130 000, die der sonstigen Arbeiter auf 30 000 geschätzt werden. Von den letzteren sind bedeutend mehr arbeitslos, als von den ersteren, wobei allerdings zu beachten ist, daß auf Güterwerken statt der Entlassung der Arbeiter die Verminderung der Arbeitsstunden, bis auf 4 in der Woche, und der Arbeitsstunden (auf 8 und weniger) eintritt, wenn die Beschäftigung der Werke sich vermindert. Am geringsten scheint die Arbeitslosigkeit im Bergbau zu sein, wo von Beschäftigungen des Betriebes noch gar nichts zu merken ist. Im Erzbergbau merkt man von Arbeitslosigkeit nichts. Auch auf Zinkstätten nicht, hier herrscht höchstens künstliche Arbeitslosigkeit für einheimische Arbeiter wegen Vorliebe der Verwaltungen für Galizier, die für Einheimische sogar die allgemeine Wohnungsnot verschlimmern, da die Galizier die sogenannten herrschaftlichen Häuser bevölkern. Man besorgt die Zunahme der Arbeitslosigkeit, da sie sonst bereits schlimmer sein soll, als hier und eine Aufsteigerung wohl erfolgen wird.

Kohlenpreise und Großgewerbe. Die Hauptversammlung des Vereins schlesischer Papierfabrikanten nahm folgende Erklärung an: „Der Verein erblickt die Gründe für das Daniederliegen der gewerblichen Tätigkeit nicht so sehr in dem mangelnden Bedarf als in dem schwereren Mißverhältnis der Rohstoffpreise zu den Preisen der Fertigerzeugnisse; er betrachtet deshalb die seitens der Kohlengruben künstlich hochgehaltenen Kohlenpreise, wodurch die Unternehmungslust allenthalben zurückgehalten wird, als eines der wesentlichsten Hindernisse für die Aufbesserung der augenblicklichen ungünstigen Wirtschaftslage.“

Außenhandel Frankreichs. Nach den amtlichen Aufzeichnungen bewertete sich die Einfuhr nach Frankreich in den ersten zehn Monaten dieses Jahres auf 3 034 289 000 Frank gegen 3 877 548 000 Frank in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 3 430 899 000 Frank gegen 3 365 245 000 Frank in den Monaten Januar bis Oktober 1900.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die im Gemeindearbeiter-Verband organisierten Arbeiter haben beschlossen, mit dem 1. Januar 1902 in Berlin ein eigenes

Sekretariat mit einem besoldeten Beamten zu eröffnen. Das Sekretariat soll mit den einzelnen Arbeiterauschüssen und den zu ständigen Organisationsleitungen konferieren, die Wünsche der Arbeiter hierbei feststellen und die bezüglichen Eingaben an die Betriebsleitungen für die Arbeiterauschüsse anfertigen. Lehnen die technischen Leitungen die Forderungen der Arbeiterauschüsse ab, so sollen diese mit Unterstützung des Sekretariats an die zuständigen Deputationen, den Magistrat und eventuell an das Stadtverordneten-Kollegium gehen. Ferner ist dem Sekretariat die Aufgabe zugewiesen worden, an die Tagespresse über die Vorgänge in den einzelnen Betrieben zu berichten und eventuelle notwendige statistische Erhebungen bezüglich der Zustände in den städtischen Instituten zu veranstalten. Auch soll das Berliner Sekretariat darauf achten, daß die Bestimmungen des Pensions- und Hinterbliebenen-Reglements von den städtischen Behörden respektiert werden. Erst vor wenigen Wochen hat die städtische Markthalen-Verwaltung den Versuch gemacht, einen älteren Arbeiter, der wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit entlassen wurde, ohne Ruhegeld abzuschließen. Die Organisation nahm sich der Sache an und hat jetzt der betreffenden Arbeiter von der Markthalen-Deputation sein ihm zustehendes Ruhegeld angewiesen erhalten. — Auch soll das Sekretariat organisatorisch unter den städtischen Arbeitern wirken, die bisher noch dem Gemeinde-Arbeiter-Verband fern stehen. Von den 12—1800 Straßenreinigern ist z. B. auch noch nicht ein Einziger organisiert. Die rüstständig diese Leute sind, geht unter anderem daraus hervor, daß dieselben bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen Flugblätter für die liberalen Kandidaten verbreiteten. Ebenso stehen die Arbeiter der Irenhäuser und der Gartenverwaltung noch gänzlich der Organisation fern, auch die vielen Schreiber z., welche in den Bureaus beschäftigt werden, sind meistens unorganisiert. Leider besitzen diese Elemente einen großen Vernunftmangel, obgleich sie schlechter entlohnt werden, als die gewöhnlichen Handarbeiter. Die Erfolge aber, welche die Organisation in den anderen Berliner städtischen Betrieben bisher aufzuweisen gehabt hat — ungefähr 2500 städtische Arbeiter sind bereits hier organisiert — berechtigen zu der Hoffnung, daß auch die genannten Kategorien in nicht allzu ferner Zeit die Notwendigkeit der Organisation einsehen werden. —

Kleine Mitteilungen. Die Differenzen der Kabibpuzer mit der Firma Günther u. Schoedel sind beigelegt. — Die Filiale Weihensee des Holzarbeiter-Verbandes wählte als Delegierte für die Gaulonsferenz die Kollegen Schröder und Kirchner.

Deutsches Reich.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Kahlst wurden die Arbeitnehmer-Kandidaten des Gewerkschafts-Kartells mit 833 Stimmen ohne Gegenliste gewählt. — Bei der Wahl der Arbeitgeber-Beisitzer unterlag die Liste des Gewerkschafts-Kartells mit 35 gegen 80 gegnerische Stimmen.

Ausland.

Der Streik der Gasarbeiter in den lombardischen Städten dauert fort. In Mailand haben die Arbeiter folgende Forderungen aufgestellt: achtstündigen Arbeitstag mit Schichtwechsel, für die Heizer einen Lohn von 150 Fr. pro Monat, für die übrigen Arbeiter 90—120 Fr., für alle ständigen Arbeiter 8 Tage Urlaub pro Jahr und den 1. Mai als Feiertag. — In Sampierdarena werden, wie schon mitgeteilt, Soldaten neben Streikbrechern beschäftigt, die aber im ganzen nur wenig produzieren. Der Deputierte Chiesa wird das Ministerium wegen der Beschäftigung von Soldaten interpellieren.

Eisenbahner-Streik in Amerika. Die Weichensteller, welche der Union angehören, sind in Pittsburg in den Ausstand getreten. Dieselben verlangen höhere Löhne. Der Ausstand betrifft alle in Pittsburg einmündenden Eisenbahnen mit Ausnahme von zweien.

Sociales.

Ein neues Musterstatut für Gewerbegericht: ist dem Vernehmen nach im preussischen Handelsministerium in Ausarbeitung begriffen und soll in einigen Wochen veröffentlicht werden. Eine Änderung der gegenwärtig geltenden Statuten ist durch die Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni d. J. notwendig geworden, sodas das Musterstatut von 1890 nicht mehr anwendbar erscheint. Der neue Entwurf wird namentlich auch Anordnungsbestimmungen zur Anwendung der Verhältniswahl bei der Wahl der Arbeitgeber und Arbeiter-Beisitzer (§ 15 des Gesetzes) enthalten. Die Gemeinden, die bereits eine Änderung ihrer Gewerbegerichts-Statuten in Angriff genommen haben (so Frankfurt a. M., Offenbach a. M., Gelsenkirchen, Charlottenburg u. a.), dürfen gut thun, mit den endgültigen Entscheidungen bis zum Erscheinen des Musterstatuts zu warten.

Eine Sanpolizei-Verordnung, die Schutzvorschriften zu Gunsten der Bauarbeiter enthält, ist für die Stadt Köln erlassen worden.

Kindermord.

Ueber die gewerbenähige Beschäftigung von Schulkindern sind in Chemnitz Erhebungen angestellt worden, über die der Schuldirektor Lippmann nach einem von ihm in einer Lehrerkonferenz gehaltenen Vortrage im „Chemnitzer Tageblatt“ berichtet. Danach sind 1906 Schulkindern täglich länger wie sechs Stunden gewerblich beschäftigt. Darunter befinden sich 32 im Alter von 6 bis 9 Jahren. Die Beschäftigung dauert bis zu 13 Stunden täglich; dazu nur 24 Stunden Schulunterricht wöchentlich gerechnet, ergibt das wöchentlich über 100 Stunden. Ueber die Zahl der weniger wie 6 Stunden Arbeitenden wird nichts angegeben. Dabei wurden eine ganze Anzahl Fälle festgestellt, wo die Kinder schon um 3 oder 4 Uhr früh mit der Arbeit beginnen müssen. 1364 waren noch nach 7 Uhr abends beschäftigt.

Ueber die Wirkung solcher mörderischen Ausbeutung der Kinder auf ihre Gesundheit braucht kein Wort verloren zu werden. Ueber die Wirkung auf den Schulunterricht sagt der Lehrer:

„Mangelnder Gesundheit und vor allem die fast völlige Unfähigkeit zu einer regen Anteilnahme am Unterricht sind die Hauptübel. Durch dieselben wird die Tätigkeit in unserer einfachen Volksschule, insbesondere in den Oberklassen derselben, in denen 57, 53, 79, 77, 75, 72, 69, 64 p. Prozent der Schüler gewerbenähig beschäftigt sind, in so hohem Maße erschwert, daß ein befriedigendes Arbeiten und ein völliges Erreichen der Ziele auch für den tüchtigsten und fleißigsten Lehrer zur Unmöglichkeit wird.“

Versammlungen.

Der „Verein der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin“ beschäftigte sich in seiner am Montagabend stattgehabten Versammlung mit dem am 1. Januar 1902 in Kraft tretenden Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz. Den Verhandlungen wohnten die Stadtverordneten Herren Lippmann und Naab bei. Der Vereinsvorsitzende, Herr Ingenieur Bernhard, sprach sich über das neue Gesetz sehr anerkennend aus und hob insbesondere die Wichtigkeit des Zwanges zum Erscheinen vor dem Einigungsamt hervor; dieser sei geeignet, künstlich manchen Ausstand zu verhüten. Nur hinsichtlich der zwangsweisen Errichtung der Gewerbegerichte hätte man nicht die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der gewerblichen Arbeiter am Orte als maßgebend bestimmen müssen. Hierauf geht Redner auf das nach dem Gesetz neu zu schaffende Ortsstatut für das Berliner Gewerbegericht ein. Hier sei die Hauptaufgabe des Vereins, Einfluß auf die Regelung des Wahlverfahrens auszuüben. Vortragender meint, daß sich das bisherige Wahlverfahren nach Kommunal-Wahlbezirken, und zwar bei jeder Wahl zu einem Drittel der Gesamtheit, gut bewährt haben. Das Hauptgewicht legt Herr Bernhard auf die Frage, ob man in Berlin für die Ge-

werbegerichts-Wahl das Proportional-System einführen soll oder nicht. Dem Magistrat lagen bereits verschiedene Gesuche — wie von Christlich-Sozialen, Christl.-Dauer-Organisation usw. — um Einführung der Proportionalwahl vor. Bemerkenswert erscheint, daß die Berliner Socialdemokraten keineswegs für die Proportionalwahl seien (? Red. d. B.), obgleich sie durch eine solche nur einen großen Vorteil hätten. An Arbeitnehmer-Beisitzer-Stellen würden sie nur verschwindend wenig verlieren, umsonst aber an Arbeitgeber-Beisitzer-Stellen gewinnen. Während sie zur Zeit unter 210 der letzteren Stellen nur 29 inne haben, würden sie bei dem neuen System auf etwa 70 emporschnellen. Er (Redner) empfehle namens des Vorstandes den Versammlung, gegen die Proportionalwahl zu protestieren. Der Vorstand wird nach lebhafter Debatte durch einstimmigen Beschluß beauftragt, an den Magistrat eine Eingabe zu richten, in welcher auf Selbst-erhaltungstrieb mit aller Energie gegen die Proportionalwahl Protest gemacht werden soll. Weiterhin empfiehlt der Vorstand, daß die bisherige Zusammenfassung der Wähler durch Eintragungen abgeändert, und statt dessen die Aufstellung der Wählerlisten dem Magistrat überlassen werden soll. Der Vereinsvorstand wird beauftragt, auch in dieser Angelegenheit an den Magistrat zu petitionieren.

Zum Versammlungsbericht der Barbiergehilfen ersucht der Unterzeichnete um Abdruck folgender Erwiderung: In dem Versammlungsbericht vom 11./11., abgedruckt in der Nummer 266 am 18./11., sagte der Referent im S. L. u. H. o. r. t., daß sich mein Standpunkt dadurch erklären lasse, daß ich von der Gehilfenorganisation ausgeschlossen und eine Fühlung mit den Meistern suche. Inzwischen ist in einer Verhinderung der „Freien Vereinigung“ gefaßt worden, daß ich in keiner Weise mit ihnen in Verbindung stehe. Dies war überflüssig zu sagen, da mir nichts ferner liegt, als bei irgend welchen Korporationen oder Personen „lieb Kind“ zu sein. Meine Ausführungen waren nicht der Ausfluß der Geschäftigkeit, sondern es war meine ehrliche Ueberzeugung, wenn ich den Kollegen abriet, allzu kampfes- und siegesfroß zu sein in einer Zeit schweren wirtschaftlichen Niederganges, und da nach meiner Ueberzeugung nicht das Recht vollständig auf unserer Seite ist, so hatte ich doppelten Grund, vor irgend welchen Maßnahmen zu warnen, mit denen man notwendigerweise die Interessen der Kollegen schädigen müsse. Betreffs meines Ausschlusses aus der Organisation erkläre ich, daß er nur erfolgt ist wegen resistierender Beiträge, welche ich durch lange Arbeitslosigkeit nicht decken konnte. Ob ich mich in anderer Weise gegen den Verband vergangen habe, wird eine gegen mich einsetzende Untersuchung ergeben. R. Lubert.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher (Zweigverein Charlottenburg). Versammlung am 10. Uhr, Bismarckstraße 34 bei Wendt.

„Es werde Licht!“ Verein zur Unterhaltung und Belehrung. Heute am 14. Uhr, Dresdenerstraße 45: Versammlung. 1. Vortrag des Genossen Ludwig Bartels über: „Die Schule, Wissen und Bildung.“

Berlin zielbewahter Händler und Geschäftsinhaber. Dem Mitgliedern zur Nachricht, daß die Versammlung im Dezember ausfällt.

Theater.

Deutsches Theater. „Der rote Hahn“, Tragikomödie in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Gestern, Mittwoch, abend fand die lang erwartete Premiere des neuen Hauptmannschen Dramas statt. Dasselbe knüpft an ein Werk aus des Dichters kräftigster Schaffensperiode, an die lustige Komödie von dem gestohlenen Viberpelz, an. Wieder begegnen wir der Mutter Wolffen und Herrn von Wehrhahn, dem berühmtesten aller preussischen Amtsvorsteher. Beide sind aber gealtert, und leider nicht nur nach der Chronologie des Stückes. Die neuen Jüge, die man im Wilde der Figuren erwartet hatte, blieben aus, oder sie verfehlten, da wo der Dichter den Anlauf zu einer Weiterentwicklung etwa versucht hatte, doch die Wirkung, die von der verminderten lebenswichtigen Gelegenheits-diebstahl des „Viberpelzes“ ist eine arg gewissenlose Infringant und Vandalin geworden. Das Stück zerfällt zu breiter Milieu-schilderung ohne Spannung. Der zweite und dritte Akt brachten es zu einem ziemlich lebhaften Applaus. Nach dem vierten folgte die Opposition, mit lebhaftem Zischen ein. Der Dichter konnte einigemal erscheinen. Das Spiel, obwohl das Werk nur wenig dankbare Aufgaben stellt, war ausgezeichnet. Die Hauptrollen lagen in den Händen von Frau von Poellnitz (Mutter Wolff), Sauer (v. Wehrhahn), Ritter und Albert Bassermann. Wir kommen auf das Stück ausführlicher zurück. dt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Fesselung unfres Parteigenossen Bredendek in Dortmund stand in der gestrigen ordentlichen Versammlung des Vereins Berliner Presse auf der Tagesordnung. Nach eingehender Erörterung, in der sämtliche Redner das belamte Vorgehen der Polizei in schärfsten Ausdrücken verurteilt hatten, nahm die Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Kammergerichtsrats Wichert folgende Resolution an:

„Der Verein „Berliner Presse“, dem Schriftsteller aller Parteischattierungen angehört, legt entschiedensten Protest gegen die unmenschliche schimpfliche Behandlung ein, die dem Redacteur der „W. B. P.“ Arbeiter-Zeitung durch die Polizeibehörde widerfahren ist. Der Verein „Berliner Presse“ sieht in diesem Vorfall eine Herabwürdigung des gesamten Schriftstellerstandes und verlangt von den deutschen Behörden, daß sie, wie in andern Kulturstaaten üblich ist, einen Unterschied in der Behandlung machen zwischen Journalisten, die wegen Verstoßes gegen die Anklage verurteilt sind, und gemeinen Verbrechern.“

Ferner wurde beschlossen, diese Resolution an das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, den Reichstag und das preussische Staatsministerium abzugeben, desgleichen soll sie sämtlichen Pressevereinen zur Annahme empfohlen werden, auch richtet der Verein an die deutsche Zeitungswelt das Ersuchen, sich der Resolution anzuschließen.

Die Missionare des Plünderers.

Paris, 27. November. (W. H.) Der französische Gesandte in Peking bestätigte in einem Interview, daß englische Missionare von Ende August bis September 1901 96 Plünderer haben, auch zwei französische Missionare hätten sich beim Plündern hervorgethan.

Paris, 27. November. (W. H.) Der Deputierte Verh hat dem Minister des Innern Delcassé schriftlich mitgeteilt, daß er ihn über die Weigerung des Verwaltungsrates des Haager Schiedsgerichtshofes zu interpellieren beabsichtige, die Klagen der Vertreter Transvaals und des Orange-Freistaats über fortwährende Verletzung der Kriegsgesetze zu prüfen.

Brüssel, 27. November. (W. H.) Das hiesige Auswärtige Amt hat von der deutschen Regierung erwirkt, daß der Hollsch auf aus Belgien nach Deutschland eingeführte Holzschuhe von 18 M. auf 8 M. reduziert wird.

Antwerpen, 27. Nov. (W. H.) (Wendung des Neuterischen Bureaus.) Der seinerzeit von der Zollbehörde in London angehaltene Dampfer „Van Righ“ ist hier eingetroffen, mit 4000 Risten Munition, 1000 Risten Flinten und 1000 Saß Kohlen einzunehmen. Wie es heißt, ist er für die kolumbischen Aufständischen bestimmt.

Haag, 27. November. (W. H.) Die Regierung hat die mit Ende 1904 ablaufende Konzession der Niederländischen Bank aufgehoben, da sie nicht gewillt ist, die sonst fünfzigjährig 10 Jahre weiter laufende Konzession ohne Abänderung bestehen zu lassen.

Reichstag.

98. Sitzung vom Dienstag, den 27. November 1901, nachmittags 1 Uhr.

Im Bundesratssaal: v. Goltz: Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des ersten Vizepräsidenten des Reichstags.

Präsident Graf Vallasstrem:

Ich habe Ihnen zunächst den § 9 der Geschäftsordnung zu verlesen: Er lautet:

Die Wahlen des Präsidenten, sodann des ersten und hierauf des zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit. Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmittlung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Los.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die anwesend sind, beim Namensaufruf laut und vernünftig mit „hier“ zu antworten und den Stimmzettel in die Urne zu legen.

Der Namensaufruf wird hierauf vorgenommen.

Präsident Graf Vallasstrem: Die Herren Schriftführer haben 229 Stimmen notiert, in der Urne befinden sich aber 287 Stimmzettel. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, das kommt daher, weil die Herren Abgeordneten, was ich vorher gesagt habe, nicht immer befolgt haben. Sie haben nicht deutlich „hier“ gerufen, sondern haben mehrfach beim Namensaufruf einfach ihren Zettel abgegeben.

Ich glaube aber im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich annehme, daß die Zahl der abgegebenen Stimmzettel das Maßgebende ist. (Zurücknahme.) Von den abgegebenen 287 Stimmzetteln (Heiterkeit) lauten auf den Namen des Grafen Stolberg-Wernigerode (konf.) 170, auf den Namen des Abg. Singer (Soz.) 46. Eine auf den Herrn Abg. Heine und eine auf den Herrn Abg. Graf Vallasstrem (Heiterkeit). Ferner sind 20 weiße Zettel abgegeben. Der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Wernigerode ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt.

Der Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (konf.) nimmt die Wahl dankend an. Es folgt die

Interpellation Wassermann (nall.).

Sie lautet:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgefundenen Zweikampf zwischen dem Lieutenant Wlaszkowij und dem Lieutenant Hildebrand geführt haben; insbesondere darüber Mitteilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsorder zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere eingehalten worden sind?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Zweikämpfen der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?

Kriegsminister v. Goltz erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Wassermann (nall.):

Der Zweikampf, aus dessen Anlaß wir unsre Interpellation eingebracht haben, hat mit seinen begleitenden Umständen in den weitesten Volkskreisen, in allen Schichten der Bevölkerung, auch in Offizierskreisen, wie mir zahlreiche Zuschriften beweisen, lebhafteste Erregung und Erbitterung hervorgerufen. Wir wünschen zunächst vom Herrn Reichskanzler Auskunft über die Vorgänge, die zu dem Duell geführt haben, da infolge des teilweisen Ausschusses der Öffentlichkeit während der kriegsgerichtlichen Verhandlungen dieselben nicht allgemein bekannt geworden sind. Weiter scheint es uns, daß die allerhöchsten Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1897 im vorliegenden Fall nicht eingehalten worden sind. Zum Teil ist ihnen ja die Thatsache durch die Zeitungen bekannt geworden. Es ist festzustellen, daß sich Lieutenant Wlaszkowij seit geraumer Zeit in einem Zustande der Erregung befunden habe, so daß schwer mit ihm fertig zu werden war. Bei seinem Junggesellenabschied von den Offizieren am 2. Oktober ist zweifellos ziemlich viel getrunken worden. Nach diesem Veedelmaße begab sich dann Lieutenant Wlaszkowij noch 1 Uhr noch in ein anderes Lokal in Insterburg und hat dort weiter getrunken: Whisky, Bier, Cognac und zuletzt eine Flasche Sekt, um noch einmal mit diesen Getränken auf das Wohl seiner Braut anzustößen. Dann hat er das Lokal verlassen. In der kalten Luft hoben nun jedenfalls die Getränke ihre Wirkung aus und er ist auf der Straße liegen geblieben. In einer Türe hörend und schreiend haben ihn die Lieutenants Hildebrand und Hildebrandt gefunden und ihn nach seiner früheren Junggesellenwohnung gebracht. Auf dem Flur dort ist es zu unangenehmen Auseinandersetzungen gekommen. Es sind zunächst Kränkungen gefallen von Seiten der begleitenden Offiziere, die derber Natur waren und besser nicht gefallen wären. Hieran haben sich dann Thätlichkeiten geknüpft, und die beiden Offiziere haben ihn verlassen und noch in derselben Nacht Meldung beim Ehrenrat erstattet.

Zum zweitenmal hat Lieutenant Schmidt um 4 Uhr morgens den Lieutenant Wlaszkowij wiederum schlafend im Hausflur vorgefunden, und hat ihn darauf aufwecken gemacht, daß er nicht, wie es scheint, am nächsten Tage nach Preußisch-Eylan fahren könne. Um 7 Uhr morgens ist Wlaszkowij dann nach Pr. Eylan gefahren. Sein Vater befindet, daß er irgend welche Andeutungen über vorliegende Differenzen nicht gemacht habe, sondern von einer harmlosen Fröhlichkeit erfüllt gewesen sei. Noch am demselben Tage, an dem der Vaterabend stattfinden sollte, wurde Lieutenant Wlaszkowij dann durch ein Telegramm nach Insterburg zurückgerufen.

Die Verhandlungen haben vor dem Ehrenrat des Regiments 147 stattgefunden. Der Ehrenrat hat einen Vergleichsvorschlag nicht gemacht, und so fand dann das Duell mit dem bekanntesten militärischen Ausgang statt. Lieutenant Hildebrandt wurde dann zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Es ist sehr bedauerlich, daß in diesem Falle die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich und nach dem Militär-Strafgesetzbuch darf die Öffentlichkeit nur dann ausgeschlossen werden, wenn eine Gefährdung der militärischen Interessen vorliegt. Es wäre mir wünschenswert gewesen, wenn die volle Wahrheit zu Tage getreten wäre und dadurch weiteren Kombinationen Einhalt geboten wäre.

Wir beabsichtigen mit unsrer Interpellation keinerlei Erörterung über die prinzipielle Berechtigung des Duells. Darüber haben wir in jedem Jahre verhandelt und lassen die Stellungnahme der Parteien in dieser Angelegenheit. Ob man das Duell verwirft oder ob man meint, es könnten so schwere Eingriffe in die persönliche Ehre eines Mannes erfolgen, daß er sich, aus gewissen Rücksichten heraus, für verpflichtet hält, nicht den Rechtsweg zu beschreiten, sondern sich Genugthuung auf dem Wege des Duells zu suchen, für den vorliegenden Fall muß man jedenfalls sagen, daß das Duell durchaus nicht nötig war. Sag denn wirklich eine so schwere Verletzung vor, daß kein Versöhnungsversuch angebahnt werden konnte? Für

nich als Juristen steht fest, daß man entweder annehmen muß, Wlaszkowij habe im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt, so daß Absicht und Bewußtsein der Verletzung nicht angenommen werden konnte; oder aber, wenn man das nicht annehmen wollte, so hat doch Lieutenant Wlaszkowij ausschließlich gehandelt unter dem Eindruck des Uebermaßes geistiger Getränke. Für ein Motiv der Verletzung Offizieren gegenüber, mit denen er stets in rein freundschaftlichem Verkehr stand, fehlt jeder Beweis.

Die Hauptfrage für uns ist: „Sind die allerhöchsten Bestimmungen vom 1. Januar 1897 eingehalten worden?“ Wir haben diese Bestimmungen seiner Zeit freudig begrüßt, denn aus ihnen war der feste Wille des allerhöchsten Kriegsherrn zu ersehen, die Duelle auch in der Armee einzuschränken. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Nur einschränken!) Es heißt doch: „Ich will, daß dem Zweikampf in meiner Armee mehr wie bisher vorgebeugt wird“, und es wird darin gewünscht, daß ein Ausgleich, soweit es irgend möglich ist, gesucht werden soll. Der Spruch des Ehrenrats soll danach der Befähigung des Regimentskommandeurs unterliegen; dieser ist berechtigt, ihn abzuändern und seinerseits Vergleichsvorschläge zu machen. Wir sind nun der Meinung, daß nach diesen Bestimmungen hier nicht gehandelt ist. Auf denselben Standpunkt hat sich auch ein alter Offizier in der „Kreuzzeitung“ gestellt. Er sagt: „Ein Betrunkener handelt nicht bei Bewußtsein und kann infolgedessen auch niemandem beleidigen.“ Ebenso heißt es auch in den Veröffentlichungen eines Militärarates: „Der Betrunkene ist von einem außergewöhnlichen Kraftgefühl befeelt. Er fühlt sich nicht nur gestärkt, sondern wird roh, handelt zwecklos und unüberlegt.“ Wenn die Verhältnisse hier nur so liegen, mußte der Ehrenrat einen Vergleich vorschlagen, und that er das nicht, so war es Sache des Regimentskommandeurs, der in den letzten Tagen ja seinen Abschied erhalten hat. Inwiefern die höheren Instanzen, der Brigadefeldkommandeur und Divisionskommandeur, beteiligt sind, ist nicht klar.

Es ist eine sehr weise Bestimmung der kaiserlichen Verordnung, daß unter allen Umständen zunächst das ehrengerichtliche Verfahren durchgeführt werden muß, in welchem in leichteren Fällen auf Verwarnungen, in schwereren auf schlichten Abschied oder Entfernung aus dem Heere oder dem Offiziersstande erkannt werden kann. Hätten Ausgleichsverhandlungen stattgefunden oder wäre die Sache durch Entfremdung des betreffenden Offiziers aus dem Offiziersstande erledigt worden, so hätte wohl auch das Duell vermieden werden können. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob der Reichskanzler über die Gründe dieser Versäumnis Mitteilungen machen kann.

Weiter fragen wir, durch welche Maßregeln man in Zukunft der kaiserlichen Verordnung eine erhöhte Beachtung zu schenken gedenkt. An und für sich sollten ja solche Vorfälle, wie der in Insterburg durch die Erziehung und die Selbsttötung des Offizierscorps ausgeschlossen sein. Es ist jammervoll, daß ein junges Menschenleben lediglich infolge von Zwistigkeiten, die auf die Erregung des Alkohols zurückzuführen sind, vernichtet werden und dieser namenlose Jammer über die Familie und die Braut des Getöteten hereinbrechen mußte. Deshalb muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 1. Januar 1897 strikte zur Anwendung kommen. Wir sind stolz auf unser Offizierscorps und auf seine Leistungen in Krieg und Frieden und wollen zu unserem Teil dafür sorgen, daß dieser gute Geist, alle Zeit in unserer Armee erhalten bleiben möge. Deshalb müssen wir aber auch die Finger auf die vorhandenen Wunden legen und sie zu heilen suchen, damit die Eingangsworte der kaiserlichen Verordnung zu voller Geltung gelangen: „Ich will, daß den Zweikämpfen meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt werde!“ (Beifall bei den Nationalliberalen und Rechts.)

Kriegsminister v. Goltz:

Der Herr Interpellant hat die traurige Angelegenheit in wohlwollender und gerechter Weise besprochen. Ich glaube aber den Zwecken der Interpellation nicht damit zu dienen, daß ich alle Einzelheiten, die nicht einmal vor Gericht zur Sprache gekommen sind, hier anführe, und manche Nebenumstände sind auch an sich bedeutungslos. Man muß die Thatsachen möglichst klarstellen und dann zu dem Entschluß kommen, was hätte geschehen sollen und geschehen müssen. Ich schließe mich darin dem Vorredner an, daß das Ereignis in höchstem Maße bedauerndwert ist. Der junge Offizier, den es betroffen hat, hat bis dahin vorwurfsfrei gelebt und eine gute Zukunft versprochen.

Die Willensurteile, die der Vorredner angeführt hat, erkenne ich auch an. Wlaszkowij befand sich im Hinblick auf seine bevorstehende Hochzeit mit einem Mädchen, das er liebte, in einer hochgradigen geistigen Erregung. Diese muß ihn in einer Weise beunruhigt haben, daß er die Selbstbeherrschung verlor und sich zu Ausschreitungen hinreißen ließ, die ihn und andere Offiziere mit uns Anglied gerissen haben, Offiziere, die sich in echter Kameradschaftlichkeit seiner angenommen hatten, als er hilflos war.

Wenn ich die Thatsachen in ihrer vollen Richtigkeit darstelle, so schide ich die Willensurteile voraus. Ein junger Lieutenant betrinkt sich in einem öffentlichen Lokal, er ist nicht mehr in stande, nach Hause zu gehen, sondern sinkt auf der Straße zusammen. Andere Offiziere finden ihn in diesem Zustand und im Gehil der Kameradschaft beschließen sie, sich seiner anzunehmen und ihn nach Hause zu bringen. Das tragische Geschehnis hat gewollt, daß sie ihn in diejenige Wohnung brachten, die er vor kurzem verlassen hatte, er hatte früher Albrechtstraße 5 gewohnt und war vor wenigen Tagen in seine neue Wohnung gezogen. Der Vorkommnis ist, als er sich in dem dunkeln Korridor eines fremden Hauses befand, stürzlich geworden und dadurch sind die Zwistigkeiten entstanden. Er sahle das Benehmen der anderen Offiziere in seinem trunkenen Zustande als Verleumdung auf und ludete diese Verleumdung durch einen Schlag zu rächen.

Noch näher diese Vorgänge aufzuklären, würde ich für meine Person für überflüssig halten; ich möchte doch dem Toten in seiner Weise zu nahe treten.

Ich habe keinen Zweifel, daß bei einem solchen Vorfalle die Möglichkeit eines Ausgleiches vorhanden sein muß. Es ist festgestellt worden durch die Vernehmung des Lieutenants Wlaszkowij, daß er sich nicht erinnert hat, seine Kameraden in der Nacht beleidigt zu haben, und es ist ferner von ihm die Erklärung abgegeben worden, er sei bereit, um Verzeihung zu bitten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf diese Weise hätte ein Ausgleich sich ermöglichen lassen müssen. Es ist infolgedessen vollkommen richtig nach den Bestimmungen verfahren worden, als der Ehrenrat die Sache in die Hand genommen hat. Nach dieser Erklärung des Lieutenants Wlaszkowij, bei der die Unzurechnungsfähigkeit zunächst keine Rolle spielte — denn keine Erklärung war ja für den Ehrenrat maßgebend — war wohl die Grundlage gegeben, ihn zu verurteilen, die Verleumdungen um Verzeihung zu bitten. Doch sich daran dann noch eine ehrengerichtliche Untersuchung knüpfen mußte, weil Lieutenant Wlaszkowij die Standesehre verletzt hatte, das verstand sich von selbst. (Sehr richtig!) Wie dann das Ehrengericht entschieden haben würde, ob auf schlichten Abschied oder auf Entfremdung aus dem Offiziersstande, das hätte die nähere Untersuchung ergeben müssen.

Diese meine persönliche Ansicht wäre von verhältnismäßig geringem Wert, wenn nicht die entscheidende Stelle, der allerhöchste Kriegsherr selbst, die Sache sehr eingehend studiert hätte und zu der bestimmten Entscheidung gekommen wäre, daß den Absichten und dem Sinne der allerhöchsten Order vom 1. Januar 1897 nicht entsprochen worden ist. (Hört, hört!) Se. Majestät haben dieser seiner Willensmeinung in der ersten Form Ausdruck gegeben und sind gewillt, der Autorität der Order vom 1. Januar 1897 volle Geltung zu verschaffen. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir können Er. Majestät nur sehr dankbar sein, daß er uns hier mit gewohnter Energie den richtigen Weg gezeigt hat.

Was die zweite Frage anlangt, welche Maßregeln der Reichskanzler zu ergreifen gedenkt, um Zweikämpfen unter Offizieren mehr vorzubeugen, so liegt meines Erachtens die Abhilfe darin, daß die Order vom 1. Januar 1897 in vollem Maße durchgeführt wird, und nach dem Vorgange, den ich eben erwähnt habe, ist hierauf mit Sicherheit zu rechnen. Ich würde auch nicht, welche Ergänzung zur allerhöchsten Order ich vorschlagen sollte, die aus den Beratungen einer Immediatkommission von Offizieren hervorgegangen ist und voll und ganz auf geistlichem Boden steht. Früher stand die Todesstrafe für Duelle in der Armee und auch das hat sie nicht auszurotten vermocht. Ich begrüße es als wesentlichen Fortschritt, daß die Strafbestimmungen für das Duell in die Strafgesetzgebung aufgenommen sind, es ist jetzt ein gesetzlicher Boden vorhanden. Die Offiziere sind als Bürger des Staats denselben Strafbestimmungen unterworfen, haben aber auch dieselben Rechte wie andre Bürger. Ich würde es gesetzlich nicht für richtig halten, wenn man den Offizier schwerer treffen wollte, wie andre Bürger. Die Armee ist keineswegs die Pflanzstätte des Duells. Nach der Statistik haben stattgefunden Duelle zwischen aktiven Offizieren im Jahre 1897 — 4, 1898 — 3, 1899 — 8, 1900 — 4, 1901 — 5. Das ist im Vergleich zu der Gesamtzahl der Offiziere doch eine so minimale Zahl, daß ich für das Offizierscorps den Anspruch erheben darf, daß der gute Ton bei ihm vorherrscht. (Beifall rechts.) In weiten Kreisen der bürgerlichen Bevölkerung wird der Zweikampf bei weitem nicht mit dem Ernst ausgeführt, wie in der Armee. Die zunehmende Gessittung und der Ernst der Lebensauffassung wird mit der Zeit diese Frage von selbst ihrer Erledigung zuführen. Es wäre allerdings notwendig, daß Verleumdungen schwerer bestraft würden, als bisher. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) In andren Staaten ist mit den Strafen für Verleumdungen in der Regel ein erheblicher Vermögensverlust verbunden.

Ich kann dem Offizierscorps nur meine öffentliche Anerkennung dafür aussprechen, daß es die oft schwächlichen Angriffe der Blätter mit dieser Ruhe und Vornehmheit erträgt. (Beifall rechts.) Bei einer etwaigen Besprechung der Interpellation bitte ich auch, sich solcher Rührung zu befleißigen. Von einer Verschärfung der Gesetze verrede ich mir nichts, wenn Sie den Vogen zu straff zerren, dann tritt die Selbsthilfe ein und wäre meiner Ansicht nach das Allergefährlichste. (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Sattler (nall.) findet eine

Besprechung der Interpellation

statt.

Abg. Dr. Vachem (C.) (bei der Unruhe im Hause schwer verständlich):

Der Kriegsminister hat eine im ganzen befriedigende Erklärung abgegeben. Wir können danach hoffen, daß bei solchen betrüblichen Geschehnissen in Zukunft kein Duell mehr stattfinden wird. Es ist auch zu hoffen, daß in Zukunft mit der gleichen Energie vorgegangen wird. Aber wir müssen doch fragen, wie konnte das Duell geschehen gegenüber dem klaren Wortlaut der Kabinettsorder? Wie konnte es der Kommandeur zulassen? Es kommt daher, daß das Duell nicht prinzipiell verworfen wird, daß man immer noch Hülle anerkennt, in denen das Duell unvermeidlich ist. So verdienstlich die Interpellation ist, so bedauerlich ist es, daß der Interpellant sich nicht als grundsätzlicher Gegner des Duells bekannt hat. Das ist eine Halbheit. (Sehr richtig! im Centrum.) Relativ mag die Zahl der Duelle zurückgegangen sein. Jeder Fall muß aber neue Erregung hervorrufen, weil eben der Offiziersstand offen erklärte, er setze sich in bestimmten Fällen über ein mit des Kaisers Unterschrift verordnetes Gesetz hinweg. Das widerspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes, dem Volksempfinden, seinen sittlichen Anschauungen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Soweit das Duell von einem Stande als Vorrecht in Anspruch genommen wird, desto mehr verletzt es das sittliche Bewußtsein der Allgemeinheit. Es ist ein Unrecht, wenn in einzelnen Zeitungen von der Trunksucht untes Offizierscorps gesprochen wird. Auch ich habe mit Ehren als Reserve-Offizier gedient, aber Trunksucht habe ich nie bemerkt. Fröhlich waren wir wohl, aber nie betrunken. (Heiterkeit.) Gerade das deutsche Offizierscorps hält sich von dem deutschen Laster der Trunksucht im allgemeinen ferner als andre Stände. Wenn im Insterburger Falle vorerfahren worden wäre, so hätte der Kommandeur den Spruch kassieren oder die beteiligten Offiziere hätten das Urteil des Ehrengerichts und die Entscheidung des allerhöchsten Kriegsherrn abwarten müssen. (Sehr richtig!) Die jungen Leute fanden aber unter dem Eindruck, daß hier ein Fall vorliege, wo das Duell unvermeidlich ist. Dieser Geist muß bekämpft werden. Daß etwas Weiteres geschehen muß, erscheint mir unvermeidlich. Bei der Kabinettsorder allein kann es kein Bewenden haben. Den jungen Offizieren muß klar gemacht werden, daß sie in der militärischen Karriere bleiben können, wenn sie sich ganz auf den Boden des Gesetzes stellen und die christliche Lehre befolgen. Sonst kommt es immer wieder zu Duellen und zu Volksverregung. Der Kriegsminister gehe mit sich ernstlich zu rate, und sage uns, was er weiter thun will. Der Offizier muß sicher sein, seine Karriere nicht einzubüßen, wenn er sich nicht duelliert. Auf ähnliche Weise ist das Duell in der englischen Armee abgeschafft worden. Was in der englischen Armee möglich ist, muß in der deutschen auch möglich sein. (Lautes Jaheh rechts.) Ich schätze gewiß das deutsche Offizierscorps hoch und man kann es mir nicht verdenken, wenn ich es noch höher schätze, als das englische. Aber um so mehr muß ich sagen, wenn die Abschaffung des Duells in der englischen Armee möglich war, muß sie bei uns um so eher möglich sein. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Abg. Schrader (frei. Vg.): So lange man aber nicht auf dem Standpunkt steht, daß das Duell prinzipiell zu verwerfen ist, so lange müssen die schönsten Kabinettsorders nichts. Man begehnet das Duell nicht selten als ein Privilegium des Offiziersstandes; wenn es aber überhaupt ein Privilegium ist, dann ist es ein privilegium odiosum. In unsren Offizierskreisen giebt es sicherlich eine große Anzahl von Personen, die der Leberregung find, daß das Duell kein Mittel ist, die verletzte Ehre wieder herzustellen. So wie die Dinge jetzt liegen, ist der Beforderte, auch wenn er Gegner des Duells ist, gezwungen, die Forderung anzunehmen. Es wäre gar keine Anzuträglichkeit zu befürchten, wenn das Duell in der Armee vollständig verboten würde. Die Ehre eines Offiziers wird viel besser gewahrt, wenn eine Verleumdung geführt wird vor einem aus Kameraden gebildeten Gericht. Keine schwerere Bestrafung des Angreifers, keine bessere Rechtfertigung des Angegriffenen könnte es geben, als wenn erklärt würde, der Angreifer ist nicht würdig, der Armee anzugehören. Wenn wirklich der Wille vorhanden ist, mit dem Duellkampf aufzuräumen, dann sind erstklassige Schwierigkeiten nicht vorhanden. Viel leichter ist das Duell bei uns zu beseitigen, als es in England seiner Zeit möglich war. Sowie verordnet wird, daß bei Strafe sofortiger Kassation sich kein Offizier mehr duellieren darf, ist mit diesem Augenblick das Duell in der Armee abgeschafft, und damit würde es auch in bürgerlichen Kreisen verschwinden. Ich kann mir keinen größeren Ruhm für unsren Kriegsminister denken, als wenn er sagen könnte: Ich bin es gewesen, der das Duell abgeschafft hat. Dem Beispiel der deutschen würden die andren Armeen der ganzen Welt folgen. Es wäre eine große Kulturthat, die der Armee nicht schaden, sondern sie in jeder Beziehung heben würde. Der Herr Kriegsminister möge sich also überlegen, ob er nicht zu einem vollständigen Verbot des Duells schreiten will. (Beifall bei der freisinnigen Vereinigung.)

Abg. Graf v. Bernstorff-Rauenburg (Rp.):

Durch die Erklärung des Kriegsministers halten wir den Fall von Insterburg für erledigt. So dankenswert die Kabinettsorder ist, so ist doch der gegenwärtige Zustand nicht völlig befriedigend. Die

Thatsache besteht, daß eine große Anzahl Personen eine vom Strafgesetz verbundene Handlung für richtig halten. Ich möchte den Kriegsminister bitten, weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Zu einer strengen Bestrafung der Beleidigungen würden wir gern die Hand bieten.

Abg. Haase (Soz.):

Der Kriegsminister hat uns hier ersucht, bei der Besprechung Mäßigung zu beobachten. Er hat daran eine Erklärung geknüpft, und auch von Beleidigungen des Offiziercorps in der Presse gesprochen. Ich kenne solche Angriffe auf das Offiziercorps in der Presse nicht. Ich werde mich aber durch keine Drohung oder Warnung abhalten lassen, das anzusprechen, was ich für notwendig halte. Natürlich liegt es auch mir fern, das Offiziercorps in seiner Gesamtheit anzugreifen. Ich würde mich nur freuen, wenn der Kriegsminister auch in anderen Berufsständen nicht aus den Exzessen Einzelner auf den ganzen Stand schließen möchte und mit dazu beitragen möchte, daß z. B. nicht die ganze Arbeiterklasse beschimpft wird, wenn einmal nach lauten Wogen harter Arbeit ein Arbeiter über den Durst trinkt und einen Exzeß verübt. (Lachen rechts.)

Ich stehe der Trunkenheit nicht allzu ginstig gegenüber. (Heiterkeit.) Ich wünsche, daß das Trinken eine Einschränkung erfährt, aber ich muß doch sagen, daß nicht nur in anderen Berufsständen, sondern leider auch gerade im Offiziercorps dem Alkohol allzusehr gelehrt wird.

Was die vorliegende Materie anbetrifft, so liegt uns besonders daran, die Frage principiell zu besprechen. Die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnungen über das Duell stehen nach unserer Ansicht mit dem Gesetz in Widerspruch, durch welches das Duell verboten wird. In der Verordnung heißt es, daß der Ehrenrat die Bedingungen des Zweikampfes je nach der Schwere des Falles bemessen soll. Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präsident des Ehrenrats sich als Zeuge an den Kampfsplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standesregeln gewahrt bleiben. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Danach ist also der Ehrenrat auch verpflichtet, auf schärfere Bedingungen zu achten, wenn der Fall nach seiner Meinung besonders schwer liegt. Wenn ferner der Ehrenrat dafür sorgen soll, daß die Standesregeln gewahrt bleiben, so bedeutet das doch nichts anderes, als daß der Ehrenrat nicht, wie es nach dem Gesetz seine Pflicht wäre, mit allen Mitteln den Zweikampf verhindern und unterdrücken soll, sondern daß er gerade noch bei dieser ungeheuerlichen Handlung mitwirken soll. Was das bedeutet, daß die Standesregeln gewahrt werden sollen, haben uns ja vielfache Fälle gezeigt. Ich erinnere an den Fall des Lieutenant Döring. Vom Ehrenrat wurde dort ein Ausgleich für unthunlich erachtet und die schwersten Bedingungen für das Duell verlangt. Nach dreimaligem Aushandeln waren die Beteiligten selbst bereit, sich zu veröhnen. Dennoch wurde verlangt, daß weiter geschossen werde, bis dann beim fünften Aushandeln der Gegner des Lieutenant tödlich getroffen wurde. Durch solche Fälle wird es klar, was der Rufus und der Verordnungen bedeutet, den Herr Wassermann merkwürdigerweise ausgelassen hat. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der Beleidigte muß die zur Veröhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesregeln und gute Sitten es zulassen. (Hört, hört! b. d. Socialdemokraten.) Da liegt eben der Hase im Pfeffer. (Große Heiterkeit.) Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der Fall des Oberleutnants Hoffmann in Reg. Dort wurde bei einem Liebesmahl ein junger Lieutenant, der vollständig betrunken war, in die sogenannte Leichenkammer geschafft. In seiner Trunkenheit stößt er dabei den Oberleutnant Hoffmann an. Dieser, in richtiger Würdigung des Falles, nimmt weiter ruhig an dem Liebesmahl teil, macht dem Ehrenrat Anzeige und schickt am nächsten Morgen seinen Kartellträger zu dem Lieutenant und läßt anfragen, ob er sich an den Vorfall erinnert. Dieser läuft sofort zu dem Oberleutnant, beteuert, keine Ahnung zu haben und bittet um Entschuldigung. Der Ehrenrat erkennt, daß der Oberleutnant durchaus richtig gehandelt hat. Darauf erwirkte der kommandierende General eine Order des Königs von Sachsen, wodurch diese Entscheidung fassend und die Sache vor ein Leipziger Regiment gebracht wird. Der Erfolg war, daß Oberleutnant Hoffmann mit schlichtem Abschied entlassen wurde. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Weil er zu erkennen gegeben habe, daß ihn eine friedliche Erledigung der Sache willkommen sei. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der Oberst des Regiments Artillerieregiments soll dieses Resultat seinen Offizieren mit den Worten mitgeteilt haben: „Meine Herren, danach kann ich Ihnen nur raten, fordern Sie in allen Fällen mindestens auf Säbel.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die sogenannte Standesregel ist eben etwas ganz Eigenartiges, unabhängig von der gemeinen Ehre, sie preist auf Gesetz und Recht.

Das Duell ist unter allen Umständen das verkehrteste Mittel, die Ehre eines Menschen wiederherzustellen. Gerade innerlich durchaus verlorne Menschen haben sich nur deshalb eine Stellung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft bewahrt, weil sie bereit waren im Duell einen Gegner gegenüberzutreten. (Sehr richtig bei den Socialdemokraten.) Die Anhänger des Duells gehen von einer oberflächlichen und äußerlichen Auffassung der menschlichen Ehre aus. Die Ehre ist ein innerliches Gut und beruht auf der Selbstachtung, die man sich nach seinem inneren Werte zusprechen darf. Allerdings muß auch im Zusammenleben der Menschen die Ehre äußerlich geschützt werden und die Bildung von Schiedsgerichten zur Schlichtung von Beleidigungen halte ich für eine wohlthätige Einrichtung. Auch von dem Werte der körperlichen Integrität des Menschen haben die Verteidiger des Duells eine sehr geringe Auffassung. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Wir treten dem Duellwesen mit aller Entschiedenheit entgegen, weil es nicht gleichgültig sein kann, ob die Behörden mit zweierlei Maß messen, je nachdem es sich um Mitglieder der bevorrechtigten Gesellschaftsklassen handelt, oder nicht. Wenn die Behörden den tausendsten Teil des Eifers, den sie in der Verfolgung und Drangsalierung von Arbeitern entwickeln, gegen das Duellwesen anwenden würden, so wäre das Duell längst beseitigt.

Abgeordneter Wassermann hat sich in merkwürdiger Genügsamkeit mit den heutigen Verhältnissen beschäftigt und es als das wünschenswerteste Ziel hingestellt, wenn die kaiserliche Verordnung zu voller Geltung gelangte. Uns kann es nicht genügen, wenn den Duellen nur „vorgebeugt“ wird, sondern wir verlangen den Erlaß einer dem Gesetz allein entsprechenden kaiserlichen Verordnung, wonach der Zweikampf unter Offizieren unter allen Umständen verboten wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dann würden die Ehrengerichte sich wohl erst befinden, bevor sie ein Duell für unvermeidlich erklären. Während des Krieges von 1870/71 sind keine Duelle vorgekommen, und damit ist der beste Beweis dafür erbracht, daß eine kaiserliche Verordnung, wonach jeder Teilnehmer an einem Duell unweigerlich aus dem Heere ausgestoßen wird, den Zweikampf in der Armee vollständig verschwinden lassen würde. Und mit dem Duell in der Armee würde auch der Zweikampf innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft aufhören.

Wir können uns also nicht mit den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung befassen, wir wollen die Duellanten nicht mit Festungshaft, mit einer ehrenhaften Strafe, bestrafen sehen. Wenn man gegen die Offiziere vorgeht, wie noch vor Kurzem gegen einen Socialdemokraten und ehrenwerten Redacteur, der in Ketten über die Straße geschleppt wurde, so wird das Mögliche zur Abschaffung des Duells geschähen sein. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Ferner möge noch der Kriegsminister dahin wirken, daß nicht allemal eine Begnadigung eintritt, so wird man wenigstens an den ersten Willen zur Beseitigung der Duelle glauben können. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Major Krug von Nidda:

Der Thatbestand, den Abg. Haase über den Fall Hoffmann in Reg. vorgebracht hat, entpricht im wesentlichen den Zeitungsberichten über die Angelegenheit. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.) Ich aber nicht richtig. Der Oberleutnant Hoffmann ist, als er bei dem betreffenden Zusammenstoß der Offiziere in das Nebenzimmer, die

sogenannte „Leichenkammer“, geschafft wurde, von dem anderen Offizier so schwer durch einen Schlag getroffen worden, daß man es im Nebenzimmer hat klopfen hören. Dieser Vorfall spielte sich ab in Gegenwart mehrerer fremder Offiziere, Fähnriche, Vicefeldwebel und Reserve-Offiziere. Oberleutnant Hoffmann hat, nachdem der betrunkene Offizier nach Hause gebracht worden war, sofort einen Kameraden beauftragt, am andern Morgen sich zu dem Beleidigten zu begeben. Hoffmann wollte, in der Voraussetzung, daß jener in seiner Trunkenheit nicht mehr Herr seiner Handlung gewesen sei, sich zufrieden geben, wenn der Beleidigte in Gegenwart von Zeugen um Entschuldigung bitte; falls jener aber sich weigere oder absichtlich gehandelt habe, so sollte der Kamerad eine Forderung überbringen. Das ist nicht gesagt worden. Hierauf hat der junge Offizier den Oberleutnant Hoffmann in dessen Wohnung um Entschuldigung gebeten. (Zurufe: Na also! bei den Socialdemokraten.) Warten Sie nur ab! Oberleutnant Hoffmann hat die ihm dargebotene Hand der Veröhnung angenommen. Das ist der altentwöhnte festgestellte Thatbestand. Danach hat also Hoffmann die Hand nicht angenommen, weil sie ihm gar nicht angeboten wurde, sondern er hat hingehaut und hat um die Hand bitten lassen. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Die Akten wurden an den kommandierenden General von Treitschke nach Leipzig geschickt, der eine ehrengerichtliche Untersuchung für nötig hielt, weil Oberleutnant Hoffmann die Bestimmung der kaiserlichen Kabinettsorder verletzt hatte, daß unter Unterlassung aller weiteren Schritte die Sache dem Ehrenrat zu melden sei. Hoffmann hatte die Schritte selbst unternommen. (Zurufe links: Schredlich! Entsetzlich!) Der Spruch des Ehrengerichts ergab eine große Stimmenzerplitterung; fast die Hälfte der Richter erkannte auf schlichtem Abschied, sodas der General die Sache einem zweiten Regiment, das unparteiisch und unbefangener war, unterbreitete. Dies erkannte auf schlichtem Abschied, und diesen Spruch bekräftigte der General, der sich bei der ganzen Affaire völlig korrekt benommen hat.

Abg. Munkel (fr. Sp.):

Aus den Feststellungen des Vorredners geht klar hervor, daß es sich um eine Trunkenheitsgeschichte gehandelt hat und daß der Oberleutnant so verständigt wurde, sich bei dem jungen Lieutenant zu vergewissern, daß dieser ihn im Zustand der Trunkenheit beleidigt hatte. Das finde ich sehr vernünftig. Er hat den Lieutenant gefragt, ob er Abbitte leisten wolle und dieser hat Abbitte geleistet. Das nennt der Bevollmächtigte zum Bundesrat, er hat um die Hand des Kameraden angehalten. (Große Heiterkeit.) Beim Ehrengericht des ersten Regiments hatte sich eine verknüpfte kleine Mehrheit gefunden und die Sache hätte erledigt sein können. Aber der Corpskommandeur gab sich nicht zufrieden, er verwies die Sache an ein neues unparteiisches, unbefangenes neues Ehrengericht — ich will kein anderes Beiwort mehr hinzusetzen. (Sehr gut! links) und dieses erkannte auf schlichtem Abschied. Wenn die Besprechung der Interpellation nur zu dieser Klarstellung geführt hätte, so war sie nicht ohne Frucht.

In dem Jüterburger Fall ist die Verurteilung eine allgemeine. Nur etwas ist noch nicht klar gestellt. Nach Zeitungsberichten hätte auch einer der beiden von Waslawitz beleidigten Offiziere die Hand der Veröhnung annehmen wollen, dies sei ihm aber verweigert worden. Das würde den Fall sehr erschweren. Wie der Reichstag zum Duell steht, ist ja bekannt, er ist einmütig, fast einmütig, gegen das Duell aufgetreten. Weichenheit war ja immer seine Zier, deshalb betrachtete er auch den Erlaß der Kabinettsorder als einen großen Erfolg. Gerade aber diese Kabinettsorder halte ich für die Hauptveranlassung zu dem Jüterburger Duell. Die Worte, die der Kollege Haase angeführt hat und die der Kollege Wassermann vergessen hat anzuführen (Heiterkeit), bezeugen, daß eine Ausöhnung mir erlaubt ist, wenn Standesregeln und gute Sitten es zulassen. Mit der Standesregel ist es ein eigenes Ding, die gute Sitten ist aber ein allgemein gültiger Begriff. Und ich kann mir den Fall nicht anders denken, daß die gute Sitten es gebietet sollte, die wegen einer Beleidigung im Verzeihung bittende Hand zurückzuführen. Wenn der Oberst des betreffenden Regiments in Jüterburg die Standesregel so aufgefaßt hat, wie er sie aufgefaßt zu haben scheint, wer will ihm daraus einen Vorwurf machen nach dieser Kabinettsorder. Der Begriff der Standesregel ist ein subjektiver und Ansichtssache. Rein, so geht die Sache nicht. Entweder — oder. Entweder das Duell muß sein oder es muß nicht sein. Insaame Handlungen werden vom Gesetz bestraft, auch in solchen Fällen darf es nicht zum Duell kommen. Es werden strengere Strafen für Beleidigungen verlangt. Es ist immer bedenklich, Strafgesetze zu verächtlichen. Außerdem bin ich überzeugt, auch wenn etwas härtere Minimalstrafen für Beleidigungen im Strafgesetz stehen, so werden sich die Offiziere dadurch nicht vom Duell abhalten lassen. (Sehr richtig! links) Das Duell gehört bei uns zu den vornehmen Vergehen. Wer einmal wegen Duells eine Festungshaft verbüßt hat, der hat sozusagen einen halben Adelsbrief in der Tasche. (Große Heiterkeit.) Ich klage die Kabinettsorder an, daß sie den Begriff des vornehmen Vergehens noch verhäßt hat. (Sehr gut, links.) Das Duell wird in ihr durch allerhand ehrenrührige Verurteilungen sanktioniert. Hohe und höchste Offiziere kümmern sich um die Ehre, das muß ja einen jungen Offizier förmlich stolz machen und er muß denken, was er denn thut, das müsse besonders vornehm sein. (Sehr richtig, links.) Und vornehm wird es verziehen! (Heiterkeit.) Wenn sich die Duellanten so gegenseitig begnadigen wollten, wie sie hinterher begnadigt werden, so würde es sehr wenige Duelle geben. (Heiterkeit.) Der Ehrenrat schreibt ja das Duell nicht direkt vor, er hindert es aber nicht und wer sich nicht duelliert, erhält den schlichten Abschied. Ist es da nicht besser, man duelliert sich, geht auf ein paar Monate auf Festung und avanciert dann frohlich weiter, als das man sich mit schlichtem Abschied entlassen läßt. (Sehr richtig, links.) So lange das Duell als ein vornehmes Vergehen anerkannt wird, so lange wird es auch Mode bleiben. (Sehr gut!) Die Idee ist aufgetaucht, man solle das Duell doch bis in die tiefsten Schichten des Volkes als Sitte einpflanzen. (Heiterkeit.) Wenn es da Boden finde, werde es vielleicht in den vornehmen Kreisen aufhören. (Heiterkeit.) Nun, das ist ein Scherz; es giebt aber ein sehr einfaches, ernstes Mittel gegen das Duell. Man lasse die Klausel, die in der Kabinettsorder steht, ganz und gar fort. Man erkläre es für ritterlich, die aufrichtig dargebotene Hand zur Verzeihung anzunehmen. Und man entferne den aus der Armee, der diesen Robber der Ritterlichkeit nicht anerkennen will. (Sehr gut!) Das Duell sollte uns nichts weiter sein, als eine Don Quixoterie. (Sehr gut!) Wenn das Duell aus diesem Stände entfernt wird, dann werden die anderen Stände schweigend folgen, denen im Punkte vornehmer Sitten und Ansitten der Offizierstand maßgebend ist.

Das es hat geschähen können, daß um eine solche Lappalie ein blühendes Menschenleben hinfallen mußte, daß der Oberleutnant Hilbrandt sich die Genugthuung verschafft hat und das Bewußtsein davontrug, den geliebten Kameraden niedergeschossen zu haben — ich möchte eine solche Genugthuung nicht in meiner Brust hegen — das ist ein Missethäter. — Diesen Missethäter können wir nicht wegwischen, bevor wir nicht die Institution des Duells weggewischt und weggeräumt haben. (Redhaftes Bravo! links.)

Abg. Wesel (Soz.):

In dieser Debatte ist wie in der Duelldebatte vom 2. Februar die kaiserliche Verordnung von 1897 Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Wassermann und Wagem erblickten damals in jener Verordnung ein großes Entgegenkommen und behaupteten, daß sie dem Sinne nach auf Abschaffung und Beseitigung des Duells hingingen. Ich war und bin entgegengelegelter Anschauung. Die Verordnung geht nur auf möglichste Einschränkung der Duelle aus, von Beseitigung der Duelle aber ist keine Rede. Der Kaiser hätte ebensovoll auch eine Verordnung erlassen können, die lautet: „Es darf unter keinen Umständen mehr ein Duell in meiner Armee stattfinden.“ Haase hat bereits mitgeteilt, daß eine solche Verordnung während des deutsch-französischen Krieges von Wilhelm I. erlassen wurde, wo-

nach jeder Duellant und Kartellträger mit schlichtem Abschied entlassen wurde. Die Mitteilung hat im „Reichsboten“ gestanden und ist unividerprochen geblieben. Herr v. Gohler scheint davon nichts zu wissen. Nun jedenfalls kann er sich jetzt Aufklärung verschaffen.

Im Verlaufe der preussischen Geschichte ist auch in nachdrücklicher Weise gegen das Duell vorgegangen. Duelle sind wie Nord mit dem Tode bestraft. Auch andre Staaten sind gegen das Duell vorgegangen. Redner verliest eine Duell-Verordnung Josef II. von Oesterreich, worin sich dieser Monarch als grundsätzlicher Gegner des Duells bekennt und die Grundzüge derjenigen zu verachten erklärt, die das Duell rechtfertigen und verteidigen. So urteilt Joseph II. vor mehr als 100 Jahren über den Duellunflug. Wenn ein gleiches Urteil vom obersten deutschen Kriegsherrn gegen das Duell ausgesprochen würde, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß kein Offizier es wagen würde, komme, was da wolle, zum Duell zu schreiben.

Von verschiedenen Seiten ist heute behauptet worden, daß die kaiserliche Verordnung auf dem Boden des Gesetzes stehe. Das ist nach meiner Auffassung nicht der Fall. Der Kaiser steht nicht über dem Gesetz und hat nicht das Recht, eine Verordnung zu erlassen, die mit Gesetz und Verfassung im Widerspruch steht. Gesetz und Recht aber wird verletzt, weil die Verordnung das Duell unter besonderen Umständen leidet. Der Kaiser hatte nichts weiter zu thun, als das Duell zu verbieten. Er möge hinweisen auf das Militärstrafgesetz und einfach sagen: „Demgemäß haben meine Offiziere sich nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes zu richten, sonst werden sie mit schlichtem Abschied entlassen.“ Das ist der einzig richtige Standpunkt, den wir als Volksvertreter einzunehmen haben. Wenn Sie hier den kleinen Finger reichen wollen und meinen, als oberster Kriegsherr könne der Kaiser sich über das Gesetz hinwegsetzen, wo kommen wir dahin? Kann er nicht das selbe bei jeder andern Gelegenheit thun? Kann er nicht jedes andre Gesetz verordnungsweise aufheben? Wir haben uns dem Grundsatz zu beugen, daß auch der Kaiser dem Gesetz unterworfen ist. Als Volksvertreter müssen wir auf der Hut sein. Ich bleibe dabei, daß die Verordnung ungesetzlich ist. Da der Kaiser nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, muß der Kriegsminister zur Verantwortung gezogen werden. (Herr v. Gohler, der neben dem Redner sitzt, lächelt.) Leider ist das nach der Verfassung nicht möglich. Ich möchte aber sehr gern Sie und Ihrem Vorgänger, der die Kabinettsorder gegengezogen hat, auf so und so viel Monate dafür ins Gefängnis schicken. (Große Heiterkeit.) So lange wir keine Minister-Verantwortlichkeit haben, hat der Reichstag keine Macht, stehen alle unsere Rechte auf dem Papier. Das ist die größte Lücke in der Verfassung. Zwar steht in ihr: der Reichskanzler ist verantwortlich, aber wie wir es anfangen sollen oder können, diese Verantwortlichkeit auch zur Wahrheit zu machen, davon steht in der Reichsverfassung kein Wort. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Daß das Duell in den weitesten Kreisen, auch da, wo es bisher eine gewisse Anerkennung fand, immer mehr in Mißkredit geraten ist, kann niemand leugnen. Gerade in den letzten Jahren sind Duelle vorgekommen, die die öffentliche Meinung aufs ängstlichste erregt haben.

Es ist doch für die Armee keine angenehme Sache, daß wir jetzt seit fast 10 Jahren, Session für Session, hier solche Duelldebatten haben, und daß der Herr Kriegsminister immer wieder genötigt ist, unsere Anfragen anzuhören und so gut er eben kann, zurückzuweisen. Wenn derartige Fälle sich häufen und fortgesetzt von der Presse aller Parteien in der nachdrücklichsten Weise an gewisse Institutionen oder Erbgrößen der Armee Kritik geübt wird, so läßt das darauf schließen, daß vielerlei in der Armee nicht in Ordnung ist. Der ganze Rufus des Duells zeigt sich ja schon darin, daß in manchen Fällen gar nicht der Beleidigte, sondern der Beleidigte selbst in dem Duell, zu dem er gezwungen wird, fällt, also gerade das Umgekehrte eintritt von dem was geschähen möchte, wenn durch das Duell wirklich entschieden werden sollte, wer recht und wer unrecht hat. Und wenn wir immer betonen: wir leben in einem Rechtsstaat, die Gesetze müssen maßgebend sein. Dann steht der ganze Duellunflug mit diesem Begriffe des Rechtsstaates im schärfsten Widerspruch, und die Volksvertretung hat in erster Linie die Aufgabe, dafür mit aller Energie zu sorgen, daß derartige festgesetzte Uebertretungen der Gesetze nicht vorkommen dürfen. Wenn die Majorität des Reichstages nicht bisher immer eine so launische verführliche Stellung in dieser Frage eingenommen hätte, wenn sie fest, energisch rücksichtslos vorgegangen wäre, dann würde man auch in den entscheidenden Kreisen heute ganz anders über die Dinge denken. — Was den Regier Fall betrifft, so meinte Herr Krug zu Nidda, der Oberleutnant Hoffmann habe gegen den § 7 der kaiserlichen Verordnung gehandelt. Hier kommt aber nicht § 7, sondern § 1 dieser Verordnung in Betracht. Dieser besagt: „Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gültigem Wege standesgemäß beglichen werden, so ist dem Ehrenrat sofort Anzeige zu machen.“ Diesen Weg der gültigen Verständigung hat der Oberleutnant beschritten und deshalb ist er näher mit schlichtem Abschied entlassen worden. Uebrigens möchte ich Herrn Krug zu Nidda fragen, ob es wahr ist, daß nicht nur Oberleutnant Hoffmann, sondern auch der Oberst des Regiments entlassen worden ist. In der General-Quartierliste des 12. Armecorps sind in den Jahren 1899 und 1900 zwei andre Obersten aufgeführt. Wenn übrigens diese Entscheidung in Reg. auch in weitere Kreise gedungen ist, so begreife ich sehr gut den Obersten des Jüterburger Regiments, der neuerdings entlassen sein soll. Er hat sich jedenfalls gesagt: wenn Du jetzt in ähnlicher Weise entscheidest, wie es in Reg. geschäht, so kannst Du sicher darauf rechnen, daß Du den schlichten Abschied erhältst. — Auf den Jüterburger Fall will ich nicht näher eingehen. Ich frage nur das eine: Ist es denkbar, daß ein junger Offizier, der unmittelbar vor seiner Hochzeit steht, mit Ueberzeugung, mit Bewußtsein etwas begehen wird, das ihm notwendigerweise seine ganze Existenz ruiniert? Das ist ganz undenkbar und eine ganz oberflächliche psychologische Betrachtung des Vorganges hätte den Ehrenrat zu einem andern Resultat führen müssen. Nun hören wir ja heute, daß auch der oberste Kriegsherr dieser letzteren Anschauung, daß das Duell zu vermeiden war, gewesen ist. Das beweist aber nur auf das deutlichste, was es mit der Ausführung solcher Verordnungen auf sich hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Durch solche verschiedenartigen Auslegungen einer Verordnung wird ein unheilvoller Zustand der Unruhe und des Zweifels in das Offiziercorps getragen. Das wird nicht anders werden, bevor gründlich mit dem Duellunflug aufgeräumt wird.

Leider spielt ja auch in der bürgerlichen Gesellschaft das Duell heute noch eine große Rolle. Ich erinnere Sie daran, daß der Oberstaatsanwalt Wraut in dem Prozeß Sternberg einige Bemerkungen machte, insoweit deren ein Verteidiger sich veranlaßt sah, den Staatsanwalt zu fordern, also wegen einer Anzeigung, die der Staatsanwalt in seiner amtlichen Stellung ihm gegenüber gemacht hatte. Der betreffende Rechtsanwalt wurde darauf zu einigen Monaten Festung verurteilt. Daß der Duellunflug in Deutschland einen bedeutenden Umfang angenommen hat, darüber besteht kein Zweifel. Besonders auf den Universitäten hat das Duellwesen eine geradezu verheerende Ausdehnung angenommen. Der Interpellant ist zu seiner recht milden Stellung gegenüber dem Duellunflug wohl hauptsächlich deshalb gekommen, weil er selbst als Corpsstudent und später als Offizier in duellfreundlichen Anschauungen aufgewachsen ist. Ich habe hier den S.-C.-Comment vor mir, die Statuten der Organisation der vereinigten Corps Deutschlands. Diese Vereinigung nötigt ihre Mitglieder, in bestimmten Fällen im Widerspruch mit dem Gesetz zum Duell zu schreiben; wenn sie diese Vorschrift nicht beachten, so werden sie von ihren Corpsgenossen infamirt.

In diesem S.-C.-Comment wird z. B. bestimmt, daß jeder Corpsbruder wenigstens eine Mensur schlagen muß. Von dem

Angehörigen des Corps wird ein feierlicher Schwur verlangt, durch den sie sich den Statuten feierlich unterwerfen müssen. Zuwiderhandlungen einzelner Corpsbrüder oder ganzer Corps werden mit schweren Strafen bedroht. In dem Besitz des Corps befinden sich Pistolen und Munition, die in Fällen, wo ein Duell für nötig erachtet wird, gewährt werden. In dem Comment werden auch alle möglichen Vorschriften erlassen über die Formen, unter denen gegebenenfalls das Duell stattzufinden hat. — **Danach stehen also die Corps da als ein Staat im Staat mit einer vollständigen Exekutive, die teilweise im schärfsten Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch steht.** § 128 und 129 des Strafgesetzbuchs handeln von den verbotenen Vereinigungen und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Organisation der Corps mit diesen Paragraphen in Widerspruch steht. Es ist eine Organisation, die gegründet ist, um bestehende Reichsgesetze unwirksam zu machen. Hierfür sehen die §§ 128 und 129 Strafen vor. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit, ein Amt zu bekleiden, erkannt werden. Und wie viele Beamte Mitglieder von Corps sind, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Wenn solche Bestimmungen in einer socialdemokratischen Organisation beständen, so würden wir deswegen sofort bestraft werden. Wer sind aber die Leute, die hier in Betracht kommen? **In erster Linie Staatsanwälte, Richter, höhere Polizeibeamte, Minister, ich glaube sogar, der Herr Reichskanzler (Heiterkeit).** Sie alle haben Corps angehört, und als „alte Herren“ sind Sie auch heute noch, so alt Sie immer sein mögen, gezwungen, sich den Bestimmungen des Seniorenkönigs zu unterwerfen. (Widerspruch rechts.) Wenn es nicht wahr ist (nach rechts), bitte, widerlegen Sie mich! Wenn irgendjemand ein Staatsanwalt den Versuch machen wollte, gegen die Organisation der Corps Anklage zu erheben, so wären alle Bedingungen vorhanden, die nötig sind, um eine Verurteilung auf Grund der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuchs herbeizuführen. Wenn das nicht geschieht, so beweist das nur, daß wir im A l l e s n i c h t l e b e n. (Auf rechts: Aha!) Ich habe diesen Fall hier angeführt in der Hoffnung, daß sich nunmehr vielleicht ein Staatsanwalt im Deutschen Reich findet, der sich veranlaßt sieht, gegen die Corps einzuschreiten. (Unruhe rechts.) Erfüllt sich diese Hoffnung nicht, so wird damit ohne weiteres bewiesen, daß die gesamte deutsche Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkt des Klassenstaats steht. (Sehr richtig! b. d. Soc.) —

Ich kann nur dringend wünschen, daß die heutigen Verhandlungen auch bei den Majoritätsparteien dazu beitragen werden, die Ueberzeugung zu stärken, daß es auf dem bisherigen Wege nicht weiter gehen kann. Es ist ein trauriges Schauspiel für die ganze Welt draußen, wenn wir hier jedes Jahr solche Interpellationen haben und jedesmal, wenn wir von neuem darüber reden, wieder von vorne anfangen müssen. Das spricht in keiner Weise für die Macht, das Ansehen und die Stärke des deutschen Reichstags und in

feiner Weise für die Rechtsauffassung der verbündeten Regierungen. (Lebhafter Beifall links.)

Kriegsminister v. Goßler:

Abg. Haase hat erwähnt, daß während des Krieges von 1870/71 keine Duelle im Heere vorgekommen seien, und hat angefragt, ob vielleicht damals eine allerhöchste Order ergangen sei, die während des Feldzuges das Duell verbot. Ich kenne eine derartige Order nicht. Es ist aber eine alte Tradition, daß, wenn das Heer vor dem Feinde steht, alle Privattheilnehmungen zu ruhen haben. Herr Veibel tadelt die kaiserliche Kabinettsorder als ungesetzlich und meint, wenn wir ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz hätten, so würde er den Kriegsminister, der diese Order mit unterzeichnet hat, ins Gefängnis schicken, wenn er die Macht dazu hätte. Ich glaube es sehr gern, daß Herr Veibel mich ins Gefängnis schicken möchte, aber ich muß gestehen, daß ich noch lieber ins Gefängnis gehen möchte, als etwa einer Einladung des Herrn Veibel auf sein Schloß folgen. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Die betreffende Verordnung ist überhaupt nicht gegengezeichnet, sondern sie ist nach der Verfassung ein Auspruch der Kommandogewalt. Ich würde es für ungesetzlich halten, wenn, wie Herr Veibel es verlangt, neben den gesetzlichen Strafen durch Verordnungen noch für die Offiziere weitere verschärfte Strafen festgesetzt werden sollten. Es wäre die richtige Lösung, durch das Strafgesetzbuch die Strafe festzusetzen, nicht aber durch Verordnungen. In den Angriffen des Abg. Veibel gegen die Armee lag um so weniger Veranlassung vor, als die Zahl der Duellen in der Armee ganz verschwindend ist. Daß sie trotzdem politisch verwerthet werden, wundert mich allerdings nicht. Die Ehrengerichte müssen die volle Freiheit der Entschädigung behalten und dürfen nicht zu schematischen Gerichten gemacht werden. Ich muß auch noch den Angriffen des Abg. Veibel auf meinem Standpunkt stehen bleiben.

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Major Krug zu Nidda: Die beiden Obersten des sächsischen Artillerieregiments in Reg. in dem der Fall Hoffmann passirt ist, sind beide avanciert. (Heiterkeit.) Es kann also nicht die Rede davon sein, daß sie sich, wie angegeben wurde, die Unzufriedenheit des Königs zugezogen hätten.

Abg. Stöder (Widder):

Das Duell ist vom christlichen Standpunkt aus eine Sünde, es ist ungesetzlich und ein Verbrechen, aber Sie (nach links) haben kein Recht, es eine Donquichotterie zu nennen. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Dann nennen Sie doch Herrn Kaffalle auch einen Don Quixote, dann ist Ihr großer Bahnbrecher auch ein Don Quixote! (Lachen bei den Soc.) Es giebt Leute, die, bevor sie zum Duell gehen, noch das heilige Abendmahl nehmen! Das ist doch keine Donquichotterie! Das Duell ist aber ein historisch entwickeltes Vergehen, dem gegenüber man Mittel und Wege suchen muß, um die Luftseite zu befeuchten oder abzumildern. Wir können für dies Bestreben dem Kaiser, dem allerhöchsten Kriegsherrn, nur aufrichtig danken, und wir müssen alle wünschen, daß der Kaiser, wenn er unter Vermittlung herrschender

Stimmungen das Duell einzuschränken sucht, mit diesen Bestrebungen Erfolg hat.

Im bürgerlichen Leben sind Verleidigungen nicht genügend geahndet. Bei der Armee kam der beleidigte aus dem Heere ausgestoßen werden. Das ist doch ein sehr guter Ausweg. Unter dem Duell leidet die staatliche Autorität und das Christentum. Wir können Feinden des Christentums nicht entgegenreten, sie jagen uns, in der Duellfrage sind wir unchristlich. Dort das Duell in der Armee, so hört es überhaupt auf. Nur eine Stelle kann hier Wandel schaffen. Bitten wir diese Stelle, daß sie, die schon so viel gethan hat, noch mehr in dieser Frage thut. Das Soll wird dafür dankbar sein.

Abg. Veibel (Soc.):

Dem Abg. Stöder möchte ich erwidern, daß schon vor fünfzig Jahren der Prinz-Gemahl der Kaiserin Victoria das Duell in der englischen Armee verboten hat. Was dort möglich war, muß bei uns auch möglich sein, wenn nur der oberste Kriegsherr den guten Willen dazu hat. Ich habe nach dieser Richtung, wie es scheint, mehr Vertrauen zum obersten Kriegsherrn als Herr Stöder. (Heiterkeit.) Wenn es Duellanten giebt, die vor dem Duell noch zum Abendmahl gehen, so beweist mir das nur, wie konfus es in den Köpfen dieser Leute aussehend muß, denn das Duell ist doch auch eine kirchlich verbotene Handlung. Herr Stöder hat auch das Duell Laffalles erwähnt. Er wird aber niemand von uns nennen können, der dieses Duell gebilligt hätte. Jeder von uns hat diese Schwäche und Verlehrtheit seiner Ansicht verurteilt.

Nun noch ein paar Worte an die Adresse des Kriegsministers. Nicht durch uns, sondern durch die reichstreuen und militärfreundlichen Nationalliberalen ist diese Interpellation veranlaßt worden. Er mag sich bei Herrn Bassermann erkundigen, was ihn zur Stellung der Anfrage veranlaßt hat und er wird von ihm hören von der immensen Erregung in den weitesten Volkskreisen. Sie wissen davon nichts. Sie in den oberen Regionen sitzen auf dem hohen Olymp und kennen von den Volksstimmungen nichts. (Große Heiterkeit.) Daß das Duell auch in der Armee abzuschaffen ist, ist gar nicht zweifelhaft. In den Zeiten der tiefsten Erniedrigung Preußens waren Männer wie Schwarzhorst und Gneisenau die schärfsten Gegner des Duells. Mit einer persönlichen Spitze gegen mich hat dann der Kriegsminister gesagt, er gehe lieber ins Gefängnis, als auf mein Schloß. Ich kann nicht dafür, daß der Kriegsminister an die Mür von meinem Schloß glaubt. Aber gesteht, ich hätte ein Schloß, so würde ich mir nur solche Gäste einladen, die mir angenehm sind. (Stürmische Heiterkeit.)

Damit schließt die Besprechung. Die Tagesordnung ist erschöpft. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (B. Lesung der Straußungsordnung. Fortsetzung der zweiten Beratung der Seemannsordnung.) Schluß 5 1/4 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 28. November.
Cyrenhaus. Adella. Auf. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. König Richard der Dritte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Cyren-Theater (Kroll). Luther. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Wolfenbüttel. Hierauf: Die Komödie der Irrungen. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Der rote Hahn. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kessing. Die Fee Caprice. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Sein Doppelgänger. Vorher: Im Coupé. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Coralie u. Co. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Recessionsbühne. Delfen Ellen-cron's Bunte Brettl. Anfang 8 Uhr.
Central. Gastspiel von Lola Fuller und Sada Yacco mit ihrer Gesellschaft aus Tokio. Die Waise und der Ritter. Refa. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Die Badepuppe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Enfen. Der Kaiser kommt. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Der Lumpenjammer von Paris. Anfang 8 Uhr.
Friedrich Wilhelmstädtisches. Frensch-Gollus. Pariser Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.
Belle-Alliance. Kein Hüsung. Anfang 8 Uhr.
Casino-Theater. Berlin W. — Berlin N. Specialitäten. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Schön war's doch. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. König Kawa. Luftballon „Grigolatis“. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Polst. Specialitäten-Vorstellung. Großstadtzauber. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Zum Theateraal.) Abends 8 Uhr: „Ueber den Wolken.“
Zur Hölle! „Schug und Trug-jarden“. Anfang 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62. Täglich: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wollner-Theater).
 Donnerstagsabend 8 Uhr:
Lysanders Mädchen.
 Historisches Lustspiel in einem Akt von J. V. Wilmann.
 Hierauf:
Die Komödie der Irrungen.
 Lustspiel in 3 Aufzügen v. Schaferspeare.
 Freitagabend 8 Uhr:
Die Mütter.
 Sonnabendabend 8 Uhr:
Die Mütter.

Schall und Rauch

Unter den Linden 44.
 Donnerstag, den 28. November:
Vorstellung
 vor
Serenissimus.
 Anfang 8 1/2 Uhr.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Der Lumpenjammer v. Paris.
 Gemälde aus dem Pariser Volksleben in 5 Aufzügen nebst einem Vorspiel (11 Bilder) frei nach dem Französischen des Felix Vaut für die deutsche Bühne bearbeitet von Demetrius Schuy. Regie: Alex. Turfowoll. Auf. 8 Uhr.
 Morgen: Bunte-Vorstellung: Kleine Frecke. Berliner Hungen. Sonnabend-nachmittag: Kinder-Vorstellung: Der Rattenfänger von Hameln. Abends: Der Lumpenjammer von Paris. Sonntag: Große Doppel-Vorstellung: Der Lumpenjammer von Paris, dann: Der Rattenfänger. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia-Theater.

Tredenerstr. 72/73.
Die Badepuppe.
 Große Anstaltungsposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten.
 Guido Thielscher, Paula Worm, Holmörding, Junkermann, Paulmörner, Wannovius, Junker-Schatz. Auf. 7 1/2 Uhr.
 Sonntagnachmittag 8 Uhr: Kleine Preise. Das Geheimnis der alten Wamsell.

Apollo-Theater.

Abends 8 1/2 Uhr:
 Mit kolossalem Erfolg:
König Aqua.
 Im 3. Bilde: Grosses Ballett unter Mitwirkung des Luftballons „Grigolatis“.

La Roland,

Königin des Serpentinanzes, und 8 auserlesene Specialitäten. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen.

Stettiner Sänger.
 „Bosco“.
 „Studenten-III“.
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
 Im Theater um 8 Uhr:
Ueber den Wolken
 Im Horsaal:
Schutz- und Trutzfarben.
 Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Passage-Panoptikum.

Den ganzen Tag geöffnet.
 Die Togo-Neger- und Singhalessen-Karawane, 43 Person., darunter 24 junge hübsche Togo-Mädchen.
 Die Schlacht bei Wörth etc.

6 Liliputaner.

Die einzig in der Welt dastehen. Nur noch kurze Zeit!
 * **Casians Panoptikum.** *
 LordKitchener De Wet, Botha. Die wunderbare Illusion: „Aller-seelen“ mit Musik- u. Gesang-Begleitung.

Cirkus A. Schumann.

Donnerstag, den 28. November, abends präc. 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend. Gala-Programm.
 U. a.: Mr. Joe Hodgkin — Fritzelein Dora Schumann. — Mad. Mathilde Roaz. — Herr Ernst Roaz. — Mile. Nabel O'Brien. — Mons. et Mad. Marquis. — Mile. Daisey. — Clown Adolph, der Unverwundliche etc. Die neuesten Originalrequisiten des Direktors Albert Schumann.
 Ferner sämtl. neu engagierte Specialitäten und der phänomenale Amerikaner

Mr. Chester Johnstone

mit seinem sensationellen neuen Akt. Die einzig bestehenden wunderbarsten Elefanten.
Mr. Thompsons.
 — Zum Schluß zum 47. Mal: —
A Travers Paris
 (Cuer durch Paris).
 Schluß: Nordseebad Scheveningen.

Palast-Theater

(früher Feen-Palast) Durgstr. 22.
 Direktion: Winkler u. Fröbel.
Berlin amüsiert sich
 über das sensationelle **Novitäten-Programm.**
 Um 9 Uhr! Um 9 Uhr!
 Die allabendlich mit jubelndem Beifall aufgenommene große Anstaltungsburleske
Grossstadtzauber
 Hugo Lullig: Direktor R. Winkler. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf vorn. v. 11—1 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
 Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag **Hoffmanns Norddeutsche Sänger**
 Nach jeder Soliree: Tanz. Neu! Neu! Neu!
Lehmanns Heimkehr.
 Entree 50 und 75 Pf. Wochenends Anfang 8 Uhr. Entree 30 u. 50 Pf. Wochentags Bereinbilletts gültig und Tanz frei. Alle andern Tage bleiben die Sitze zu Festlichkeiten und Versammlungen frei.

Passage-Theater.

Gastspiel von **Mme. Jourda**
 vom Theater „Vauvoville“ in Paris in ihrer berühmten Imitation von Sada Yacco.
Lotte Sebus.
 „Mascagni“,
 Italienisches Opernetrio.
 16 erschl. Nummern!

Metropol-Theater.

Zum 93. Mal:
Schön war's doch.
 Gr. Berliner Anstaltungsposse mit Gesang u. Tanz in 5 Bildern.
 Emil Thomas a. G. Josephi.
 H. Bender. — G. Kaiser.
 E. de Veré. — Frid-Frid.
 !! Bender als Saharel !!
 Anfang 8 Uhr.
 Rauchen überall gestattet.

Casino-Theater.

Vorbringerstr. 37.
 Das phänomenale Specialitäten-Programm.
 Nur noch diese Woche!
Berlin W. — Berlin W.
 Auf. Woch. 8 Uhr. Sonnt. 7 1/2 Uhr.

W. Noacks Theater.

Brunnenstr. 16.
Der Waldteufel.
 Posse mit Gesang in 4 Akten von W. Mannsd. Musik von G. Steffens.
 Heute Tanzkränzchen.
 Freitag:
Der Waldteufel.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3.
 Vornehmst. Vergnügungsort!
 Täglich: **Internationale Konzerte.**
 Specialität-Doppel-Vorstellung von nur erstklassigen Kräften.
Special-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.
 Vorzügliche Küche.
 Gut gepflegte Biere.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, Berliner Theater: 1. und 2. Abteilung:
Heimg'funden.
 Wiener Weihnachtskomödie in 3 Akten von L. Anzengruber.
Carl Weiss-Theater: 10. und 11. Abteilung:
Das Friedensfest.
 5. Serie im Lessing-Theater am 22. Dezember: **Der eingebildete Kranke**, Lustspiel von Molière, und **Die Medaille** von Thoma.
 6. Serie im Carl Weiss-Theater am 12. Januar 1902: **Dantons Tod**, Drama von Georg Büchner, in der Bühnenbearbeitung vom Oberregisseur Alfred Helm.
 231/12
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Neue freie Volksbühne.

Sonntag, den 30. November, abends 8 Uhr, in Kellers Festsälen, Koppenstr. 29:
Winterfest.
 Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester — Fräulein Elisabeth Dommel (Gesang) — Fräulein Else Schiff und Herr Friedrich Moest (Recitation).
 Karten a 40 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben. — Abendkasse findet nicht statt.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Belle-Alliance-Theater:
Vorstellung für die I. Abteilung.
Osterglocken. Der eingebildete Kranke.
 Schauspiel in einem Akt Lustspiel in 3 Akten von Paul Remer. von Molière.
Die Vorstellung der zweiten Abteilung findet am 8. Dezember statt. In diese Abteilung werden noch Mitglieder in allen Zahlstellen aufgenommen. 150/20
Der Vorstand. I. A.: H. Neff, Georgenkirchstr. 47 I.

Cirkus Busch

Wochentags 7 Uhr. Sonntag 8 Uhr.
 Nur erstklassige Specialitäten. J. M. Hütt.
 Jeden Sonntag nach der Vorstellung: **Tanz** ohne Nachzahlung.

Presskohlen

Mitte von 6,50 M. an, Bruch pro Centner 80 Pf. ab Wag. zu haben bei 28100
H. Herrmanns Kohlenlager,
 6. Mühlentstraße 12.
 80. Pfaffenstraße 5.

Comle-Cognac



A. Jandorf & Co.

Spittelmarkt 16-17
Ecke Leipzigerstrasse

Belle-Alliancestrasse 1-2
Am Blüherplatz.

Gr. Frankfurterstrasse 113
Ecke Andreasstrasse.

Um dem Massenandrang, *der sich in unseren* **Waren-Häusern**

täglich in den Nachmittagsstunden entwickelt, einigermassen zu begegnen, haben wir uns entschlossen, von

Donnerstag, 28. November ab bis vorerst Sonnabend, 30. November denjenigen Käufern, die in den

Stunden von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags präzise 4 Uhr,

ihre Einkäufe besorgen,

Photographie-Bons gratis

zu liefern und zwar bei einem Gesamt-Einkauf von

5 Mk.
1/4 Dtzd. Visites

10 Mk.
1/2 Dtzd. Visites

15 Mk.
1/4 Dtzd. Cabinet

20 Mk.
1/4 Dtzd. Makart



Diese Bons sind für jede erwachsene Person zu verwenden, und empfehlen wir solche als besonders beliebtes

Weihnachts-Geschenk.

Bei Bezahlung bitten wir an der betreffenden Zahl-Casse einen Photographie-Bon zu verlangen.

Trotz dieser ausserordentlichen Vergünstigung bleibt unser so sehr beliebtes **Rabatt-Spar-System** dennoch in Kraft.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Reuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhand Große Frankfurterstr. 9, parterre. 16745*
Stoffe, Herrengarderobe, wegen Aufgabe billig zu verkaufen. Reanderstr. 25. 16745*
Vorjährige elegante Herren-Winterpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II.
Knabenanzüge: Knabenanzüge, Knabenpaletots, Knabenkleider, Mädchenmäntel allerbilligst. D. Hoffmann, Beteranenstr. 14. 8788*
Einzelne Winteranzüge 15 Pfennig, bessere Sachen Ratmend billig verkauft das Fabrikcomptoir früher Barnimstr. 25a, I. Ecke Alexanderstr. 9232*
Möbel-Verkauf: Beim Multinator Otto Vöde, Räderstr. 25 (Bahnhofstr.), stehen zum spottbilligen Verkauf neue gediegene und wenig gebrauchte Einrichtungen, ein Polster-Säulentrümpel 30,00, Salonsofa 20,00, Zimmerteppiche 8,00, Musikschänke, Salongarnituren, Sesselsofa, Ruhebetten, Kassetts, Schreibtische, Bücherchränke, Salonbilder, geflickte Ubergardinen, Diwanbetten, Stühle, Steppdecken, Salomöbelen, Tischschubladen 5,00. Verschiedene Gelegenheitskäufe. Verkaufstag Samstagmorgens 9 Uhr.
Weiche Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Pfennig. Bessere Sachen enorm billig. Aufnahm., Comptoir Räderstr. 25a, früher Barnimstr. 4 und 5. 16748*

Spotbillig! Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Uhren, Winterpaletots verkauft Veitshaus, Reanderstr. 6.
Teppiche! (Federbänke) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Potsdamerstr. 4, Bahnhofsstr. 119/120.
Teppiche mit Herdenleibern, Fabrikverlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*
Nähmaschinen und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstr. 44, Hof Keller. 8575
Waschmaschinen! Sparsystem! 6,00. Kellertorfen 8,00. Hochdrucksticker 3,00. Waschgel-Apparate billig! Wollauer, Wollauertheaterstr. 27, umdrehbar. 21745*
Waisenträger, blaublauer, für Blutzug, Brustkränke, Schwächliche, Gewichtsnahme, bessere Weichschärfe, überaus schön, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Liter 3,50 extra. Nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidend. Fortsetzung: Ringler, Bernauerstr. 119. 1342*
Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*
Winterpaletots wegen vorgerückter Saison bedeutend unter Preis einzeln zu verkaufen. Moos Bir, Berlin, Fernalemerstr. 8. 2297b
Bett, prachtvolles, 17,00. Riegel, Köpenickerstr. 26. 2306b
Reisestücken, reisebegleitend, Messing, Patentmatrassen, hochlegant, 40,-. Rappold, Flugstr. 17, Lutzgebäude II. 2305b
Stellmacherei per sofort zu verkaufen. Hof viel Fahrweil. Nordhafen 5. 3311b

Nähmaschinen, preiswerte Zugmaschine, ohne Anzahlung, Woche 1,00, Lieferung nach allen Stadteilen sofort, Potsdamerstr. 82*, Köpenickerstr. 60/61. 2200b*
Wäsche! Wäsche! Wäsche! 1200 feine, große geschlichtete Wäsche sind von Donnerstag, den 28., abends ab auf dem Centralbahnhof, Ethenoerstr. 10, vis-à-vis Restaurant Sibylla, billig zu verkaufen. 114,5
Verfälschungen, Strafanwalt, Verurteilungen, Zahlungsbefehle, Stellungsgesuche, Notariatsurteile, Walfisch, Schlagstr. 141. Sprechstunden: Abends, Sonntag. 22745*
Rechtsbureau "Wehen", Potsdamerstr. 25b. Materielle, Schriftsätze durch Königlich Preuss. Gerichtsrat außer Diensten. Bureau: Funkenstr. 1 Mark. 2198b*
Rechtsbureau, Julius, Casselerstr. 55. 1961b
Rechtsbureau, Rechtschilfe, Materielle, Andreasstr. 3, dreifach. (Neben Concordiastr.)
Rechtsbureau, Teilsperrestr. 10, Einzahlungsgesuche, Materielle, 9218*
Unfallkassen, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Puffer, Stealigerstr. 65. 1740b*
Potenzianwalt Dammann, Woywitsch 57, Auskunft bis abends neun. 7678*
Kunsthöferei von Frau Kolodko, Steinwegstr. 48, Lutzgebäude hochparterre. 2500b

Schneiderin in und außer dem Hause empfängt sich. Agnes Witte, Bodstr. 66. 1103b*
Kostümräder von 5,00 an fertige nach Maß, jede Art Damenschneider elegant, billigst Schöneberg, Köfer Friedrichstr. 15, Laden. 16736*
Kostümräder von 5,00 an, fertige nach Maß, jede Art Damenschneider elegant, billigst, Reanderstr. 25, parterre links. 16736*
Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge und Winterpaletots mit Futterfaden 15 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstr. 59, III.
Bivifikation! Wer sich über die rechtliche Voraussetzung seiner Zeit unterrichten will, verlange die Programmblätter des Weltbundes gegen Bivifikation, welche unentgeltlich verschickt werden vom Reichsverein Berlin, Köpenickerstr. 108. Dasselbe können auch Referenten für Vorträge in Arbeitervereinen über Bivifikation bestellt werden. Um gültigen Ausdruck wird gebeten. 161b*
Bauhandwerker! Mein Wasserwagen-Geschäft befindet sich jetzt: Neue Köpenickerstr. 8, Julius Nahrung. 1851b*
Kugelhahn, Köpenickerstr. 60. Jeder Art für sämtliche Kranenlassen. 7368*
Frische Würstchen jeden Donnerstagabend und Freitag früh, Restaurant Gottfried Koch, Rantzenstr. 77. Empfehlung Land-, Feder- und Blutwurst.
50 Pfennige! Stellungsgesuche, Bivifikation, Zahlungsbefehle! Unterbilig: Rechtsbureau, Interventionen, Erhebungs-, Alimenten-, Unfallkassen! Berufungen! Materielle! Lützowstr. 30. 2500b

Bücherkauf zu höchsten Preisen. Epstein, Wartgrafstr. 101.
Vermietungen.
Restauration, wohn seit Jahren Genossenschafts-Wirtschaft betrieben wurde, umständlicher, sofort zu vermieten. Näheres Gräfstr. 7, bei Falck. 9328*
Zimmer.
Möbliertes Zimmer, Räder, Reichenbergerstr. 86, II. 2298b
Vorderzimmer 1 oder 2, Ritterstr. 107, III. 2304b
Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle für 2 anständige Herren, Gröfstr. 85 bei Fr. Ding. 1331b*
Schlafstelle für Herrn, Gröfstr. 107, Hof II. 2295b
Schlafstelle, separat, 2 Herren, 4 Treppen rechts, Wollinerstr. 88.
Fremdliche Schlafstelle für Herrn, separat, Bestens, Dölestr. 9, Hof 4 Treppen. 2314b
Billeg möblierte Schlafstelle, Preis mit Koffer 10,50 Mark, Treppenstr. 18 vom III. 2310b
Möblierte Schlafstelle, separater Eingang, Fürstenstr. 16, Hof II, links. 2303b
Fremdliche Schlafstelle, auch zum arbeiten, vermietet Sommerfeld, Chorinerstr. 81, Kohlenhandlung.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Kinder Buchhalter bittet um Arbeit. Stille werden zu den billigen Preisen gesucht, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeleitet. Adresse: Mulackstr. 27, II. 6148*
Stellenangebote.
Gießbuchstaben-Verlegerin, perfekte, wünscht Stellung. Offerten mit Lohnangabe unter "Verlegerin" an Väter, Friedenstr. 41, Hof II.
Am Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorhebende Anzeigen kosten 10 Pf. pro Seite.
Achtung!
Klavier-Arbeiter!
Der Bezug von Klavierarbeiten aller Branchen ist wegen Verhinderung bei der Firma G. Neugebauer Nachf., Veil u. Comp., Andreasstr. 32, Grüner Weg 79 (Andreasstr.), streng ferngehalten.
Die C. C. Verwaltung.

Tokales.

Die silberne Punscherrine.

Wir werden unsre eignen Dichtungen sprechen und unsre eignen Pieder singen, die, aus dem Leben herausgegriffen, ohne falsche Scham und lächerliche Bräuberie das Leben schildern. Daß der Humor dabei zu seinem Rechte kommt, ist selbstverständlich! Wir wollen lachen und vergnügt sein, und dabei sollen Sie uns helfen!

Recht so. Wenn die Dichtung endlich einen Wert für das Volk erlangen soll, muß sie rechtschaffen der Heuchelei die Waage zum Nullteil setzen, muß sie der Kirche wie dem Gottesquadranten gewisse Wahrheiten sagen, die erdrückende Uebermacht des Kapitalismus geisteln und auch in der Beziehung der Geschlechter zu einander jedes zimperliche Gethue verhöhnen. Ihr glaubt ja gar nicht, wie sehr das Volk nach einem zweiten Heine verlangt; und wenn eure Kunst derart ist, daß sie polizeiliche Beaufsichtigung nicht vertragen kann, daß sie ungeheuer in alle Winde flattern muß, um so besser. Dann wollen wir uns glücklich schätzen, daß wir zu dem kleinen Kreis Auserwählter gehören, dem was gibt es Erhabeneres als die ehrenvolle Mission des Kunststreuens der aus erster Hand empfangenen göttlichen Gabe? So möchten wir uns denn auf nach der Steglitzerstraße, wohin und die Dichtervereinigung „Silberne Punscherrine“ mit dem am Eingang abgedruckten Programm eingeladen hatte.

Weinflaschen standen auf den Tischen. Rübsehmer, Trabener und Lofitte. Kirgendwo ein Bierglas. Bekommen stellten wir an einen Nachbar die Frage, ob hier wohl „Velenchungsprobe“ sei. „Wo denken Sie hin? Alles respektable Leute, die hier mit ihren Damen sitzen. Rechtsanwält, Kunstenthusiasten aus Reigung, Schriftsteller, die nicht nötig haben, von ihrer Kunst zu leben. So recht fertig ist der Weinzwang. Und wissen Sie, wir sind ja ein Cabaret nach Pariser Muster. Der edle gallische Spirit, wie er uns doch so bitter nicht thut, läßt sich unmöglich im Vierdunst erzwingen.“ Wir sahen schüchtern unser Portemonaie nach, ob noch drei Mark für die Billigte drin waren.

Ein metallenes Gefäß, das eine Punscherrine darstellen sollte, aber einem sehr intimen Hausgerät bedenklich ähnelte, hing am rötlichen Wande von der Decke herab. Ein Herr mit einer hochaufgeschossenen Kravatte schlug mit dem Stock daran. Andere Herren, die ebenfalls hochaufgeschossene Kravatten trugen, standen umhün. Die Kravatte war die flatternde Orfamme, welche die Kinder einer neuen Welt äußerlich mit den himmlischen Mächten verband. Nachdem der dumpfe Glodenklang verklungen war, kam auch die ohne falsche Scham aus dem Leben herausgegriffene Poesie. Ein paar gereimte Jötlein, die beklatscht werden. Als bei einer besonders jauchigen Poeme eine der Damen laut aufkeuchte, folgte diesem Gefühlsausbruch ein specielles Bravo. Ein nordisches Lied, recht hübsch von der anwesenden Gattin des maitre de plaisir vorgetragen. Nun aber die politische Poesie. Der Postkar. Hier werden Anfahren gegen die Volkshungererung erklingen. Aber nein. „Nieder Hilow, wenn du deine Sache nicht beachtest, holt der Lucanus dich.“ Das war alles. Dann ein paar Räpkelein gegen Chamberlain und König Edward, Räpkelein so billig, daß kein Staatsanwalt, auch wenn das Gesetz ihm eine Handhabe böte, danach auslangen würde. Leider war der Redner zu beschäftigt gewesen, als daß er sich um und bekümmern konnte. So mußten wir still von dannen gehen, ohne daß wir in die Lage gekommen wären, die für diese Poesie unumgängliche Präparierung vorgenommen zu haben.

Die Stadt Berlin und die Arbeitslosigkeit. Die socialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung hat heute folgende Interpellation eingebracht:

„Welche Maßregeln gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um der gegenwärtig in Berlin herrschenden und sich im Laufe des Winters voraussichtlich noch erhöhenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken?“

Wegen unentschuldigter Schulversäumnis sind im letzten Vierteljahre 1900/01 nicht weniger als 12 850 Strafanträge beim Polizeipräsidenten gestellt worden. Von diesen wurden durch Verjährung 928, durch Zahlung 10 329 und durch Verjährung 629 Strafanträge erledigt. Unerledigt blieben 629, zurückgenommen wurden 543 und durch Freisprechung 894 Strafanträge erledigt. Die gerichtliche Verurteilung von Kindern wegen Vergehen u. s. w. hat erfreulicherweise weiter und zwar erheblich abgenommen, denn trotz einer Erhöhung der Schülerzahl um 3679 betrug die Zahl der bestraften Kinder nur 288 gegen 335 im Vorjahre (1899/1900). Auf je 100 Knaben entfallen 0,25 und auf je 100 Mädchen 0,0222 Verurteilung, oder auf je 394 Knaben ein Verurteilter und auf je 4596 Mädchen ein Verurteilter. Wegen Diebstahls wurden 191 Knaben und 17 Mädchen bestraft, wegen Hölerei und Unterschlagung 29 Knaben und 4 Mädchen.

Der Würgengel des kapitalistischen Zeitalters. Eine Million Lungenentzündungskügel gibt es zur Zeit in Deutschland, wie Professor Dr. von Leiden gestern in einem, im Bürgerlaale des Rathauses gehaltenen Vortrage über „Die Verhütung der Tuberkulose“ ausführte. Dabei sind allerdings die Personen, bei denen die Krankheit noch in den Anfangsstadien ist, mit in Anrechnung gebracht, während andererseits die Sterblichkeit unter den Tuberkulösen in den letzten zehn Jahren, durch die Verbesserungen im Heilverfahren, um 20 Proz. gefallen ist. Ein endgiltiges, wirksames Heilmittel existiert, trotz Koch, noch immer nicht, dagegen werden die Volksheilstätten, die in den nächsten Jahren von 47 auf 60 gebracht werden sollen, überaus segensreich. Von den 20 000 in den Heilstätten untergebrachten Patienten werden jährlich etwa 4000 geheilt und erwerbsfähig entlassen. Geplant ist eine hygienische Arbeitsanstalt für Rekonvaleszenten, um einen Rückfall der schon als gesund Entlassenen in die alte Krankheit zu verhindern und ihnen doch die Möglichkeit zum Erwerb zu bieten.

Die Hungerzölle werden im Verein mit dem Arbeitselend dieser Zeit schon dafür sorgen, daß sich trotz aller Vorbeugungsmaßregeln die Zahl der Schwindsüchtigen nicht verringert.

Zu der gestrigen Plenar-Sitzung der städtischen Bau-Deputation, unter dem Vorsitz des Stadtrats Voigt, wurden die Bauungspläne für die Abteilungen XII und XIII 1 festgesetzt. Die von der Kunstdeputation beschlossene Verlegung des „Brangelbrunnens“ vom Kemperplatz nach dem südlichen Ende der Grimmsstraße wurde vom Plenum genehmigt. Auch der Verlängerung der Rigaerstraße, die von der Petersburgerstraße am Valtin-Platz bis zum Weidenweg führt, bis zum Nordring-Bahnhof Frankfurter-Allee wurde vom Plenum zugestimmt.

Bauten zum Kostenbetrage von 12 1/2 Millionen Mark wird die Stadt Berlin nächstes Jahr ausführen lassen. Es befinden sich darunter Neubauten von Gemeindefschulen in der Greifenhagenstraße, Samariterstraße und Poppel-Allee, desgleichen das Badehaus und das mediz. mechanische Institut zum Rudolf Virchow-Krankenhaus, der Bau eines Amtes für die städtische Untersuchung von Nahrungsmitteln und ferner Bauten auf dem Viehhof. Hauptsächlich wird die Genehmigung und die Ausführung dieser Bauten im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit beschleunigt.

Zum Milchvertrieb meldet ein Berichtshatter: Da die Läden, welche die Centrale für Milchverwertung in den verschiedenen Stadtteilen eröffnet, bedeutende Kosten verursachen und die Miete für dieselben aus dem Milchverkauf nicht gedeckt worden, so beabsichtigt die Centrale, noch andere Handverkaufs-Artikel einzuführen, um so die hohen Spezen zu decken.

Die Schuldeputation beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung u. a. mit der Frage der Benutzung der städtischen Volks-Badeanstalten

während der Zeit vom 1. November bis 1. April eines jeden Jahres durch Gemeindefchulinder und mit der Einführung von Vorträgen über rationelle Reinigung der Wäsche und über die besten Methoden der Glanzbügelei und Plätterei.

Entrüstete. Eine Entrüstungs-Rundgebung gegen Chamberlain hat auch der Verein Berliner Varietés- und Konzerthausbesitzer beschlossen. In seiner letzten Sitzung stimmte er folgender Resolution zu: Der Verein hält es für seine Ehrenpflicht, seine volle Entrüstung über die schamlose Verhörung des englischen Ministers Chamberlain auszusprechen. Wie darf ein solcher Mensch es wagen, den englischen Kaufzug in Südafrika mit dem, wie von allen Völkern anerkannt wurde, human geführten Krieg von 1870/71 gleichzustellen, nur um eine Entschuldigung für seine unerhörten Grausamkeiten zu finden?

Wie tugendhaft steht Deutschland da! Selbst die Tingeltangelbesitzer finden nichts näherliegendes, ob dessen Schamlosigkeit sie sich entrüsten könnten und müssen daher nothgedrungen zum Ausländer Chamberlain greifen. Wenn unter solcher Engelschuldigkeit im Lande die Sittlichkeitsvereine nicht überflüssig wären, würden wir die entrüsteten Herren zu deren Vorsitzenden vorschlagen.

Ein gefährlicher Heiratschwindler ist gestern von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen worden. In Berlin, Potsdam, Sachsen und am Rhein war es wiederholt vorgekommen, daß ein Kammerdiener, der bei hochgestellten Persönlichkeiten Stellung hatte, seine weiblichen Mitangehörigen umgarte und ihnen unter Heiratsversprechungen ihre Ersparnisse abzwindelte, um dann zu verschwinden. Auch andere Damen verstand der hübsche Mann durch sein gewinnendes Auftreten zu behönen und auszulündern. Nach der Personenbeschreibung vermutete man, daß es sich in allen Fällen um denselben Gauer handelte, einen von hiesigen und auswärtigen Behörden schon lange gesuchten 51 Jahre alten dänischen Heiratschwindler Fredrichsen, obwohl der Kammerdiener sich bald hoch, bald Delsied, bald Wellendorf nannte und stets tadellose Ausweispapiere auf den betreffenden Namen besaß. Wo es ihm möglich war, verließ der Kammerdiener bei seinen Herrschaften auch noch bedeutende Diebstähle, bevor er verschwand. Kürzlich sah nun ein hiesiger Kammerdiener den angeblichen Wellendorf, mit dem er zusammen in Stellung gewesen war, in Berlin und machte die Polizei auf ihn aufmerksam. Kriminalbeamte beobachteten den Mann und nahmen ihn gestern fest, nachdem sie sich überzeugt hatten, den gesuchten Dänen vor sich zu haben. Der Verhaftete wollte seinem früheren Kollegen gegenüber von einem Wellendorf nichts wissen und nannte sich Hoch, wie er am Rhein geheißt hatte. Als man ihm jedoch durch den Erkennungsdienst bald nachwies, daß er niemand anders als Fredrichsen sei, gab er klein bei und räumte alle Schwindelthaten ein. Er wurde noch gestern dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Einem Selbstmordversuch aus Liebesgram beging in der Nacht zu gestern die in der Kastanien-Allee 18 wohnhafte Witwe M. Sie hatte mit einem 19 Jahre alten Arbeiter A. ein Liebesverhältnis. Als sie vernahm, daß der junge Mann sie verlassen wollte, nahm die 37jährige Frau, die Mutter mehrerer Kinder ist, Lydol zu sich. In bedenklichem Zustande wurde die Frau nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht.

Ein Diebstahl von 3500 M. wurde gestern vormittag auf der Reichsbahn am Schaller des Grobwarens am dem Kassenboten der Genossenschaftsbank des nördlichen Stadtteils, Brunnenstr. 15, verübt. Obgleich der Diebstahl sofort bemerkt wurde, war der Thäter doch bereits spurlos verschwunden. Der Kriminalbehörde wurde Anzeige erstattet.

Bei der „Arbeit“ geführt wurden zwei Einbrecher, die gestern, Mittwoch, früh um 3 1/2 Uhr in den Schlächterladen der Witwe Minna Baumgarten in der Lotzringstr. 78 eingedrungen waren. Die Spigthuben öffneten die Hausthür mit Nachschlüsseln, stiegen aus der Thür für die Füllung heraus und packten sämtliche Fleischwaren im Werte von 400 M. in mitgebrachte Säcke, um sie mit einem in dem Märgengeschäfte von Martin Wilmann in der Lotzringstr. 81 gestohlenen Handwagen wegzuschaffen. Als die in dem Hause Nr. 78 wohnende Gastwirtin Frau Staab sich überraschte, warfen die Einbrecher ihre Werte auf den Hausflur und liefen davon.

Ein Vanusfall ereignete sich am Montagmittag 3 Uhr in Priy auf dem Rendau des Internethmers Schmidt am Tempelhofer Weg. Der Steinträger Robert Pulwitz aus Priy, welcher erst an diesem Tage dort in Arbeit getreten war, kam mit seiner Last Steine infolge Stolperns, fiel B. mit seiner Last von der Kiste durch die weder ausgestakte noch abgedeckte Balkenlage in das Parterre des Baues, wobei er sich einen doppelten Schenkelbruch und einige schwere Verletzungen am Kopfe zuzog. Der Verunglückte ist verheiratet und Vater von sieben Kindern.

Am Hochzeitsstage seiner ganzen Habe verbrant wurde der in der Frankfurter Allee wohnhafte Kaufmann J. Er war im Centrum der Stadt der Erwählten seines Herzens angetraut worden. Als das junge Paar sich in sein neues Heim begab, harrte seiner eine unliebliche Ueberraschung. Die Heuermähten fanden die Wohnung erbrochen, Koffer und Spinde durchwühlt, während alle Wertsgegenstände, insbesondere Juwelen und Goldsachen fehlten. Von dem Diebstahl wurde der Kriminalpolizei Mitteilung gemacht; leider hat man von den Thätern bisher keine Spur.

Auf der Straßbahn verunglückte gestern, Mittwochmittag, der 46 Jahre alte Tischlermeister Julius Seeger aus der Zimmerstraße 47 an der Ecke der Schützen- und Charlottenstraße. Der Mann wollte zwischen zwei Wagen an der Haltestelle hindurch den Dammbüsch übersteigen, wurde umgestoßen und 1 1/2 Meter weit geschleift. Er zog sich äußere und innere Verletzungen zu und wurde mit einem Koppchen Rettungswagen nach der Charité gebracht.

Im Mißverständnisse vorzubringen, teilen wir mit, daß der in unrer gestrigen Notiz über den Spirituschwindler erwähnte Herr Manasse mit unserm Parteigenossen Walded Manasse selbstverständlich nicht identisch ist.

Wer über den Aufenthalt des Tischlergehilfen Eduard Preuße, geb. 21. August 1860 in Kallberge-Ribbersdorf, Auskunft geben kann, wird in wichtiger Sache gebeten, sich bei Preuße, Fehrbellinerstr. 24, 4 Treppen, zu melden.

Straßensperrung. Der nördliche Fahrdomm der Staligerstraße von der Hausgrenze 100/101 bis zum Lauffer Platz wird behufs provisorischer Pflasterung vom 28. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Am Freitag von vormittags 11 bis abends 7 Uhr finden im Bürger-Restaurant, Rollendorfsplatz 6, die Stadtverordneten-Stichwahlen statt. Parteigenossen, treten mit aller Kraft für die Wahl unrer Kandidaten Obst und Wollerman ein. Wer bis 7 Uhr noch im Wahllokal erscheint, kann sein Stimmrecht ausüben. — Vergesse keiner, sich mit Legitimation zu versehen!

Der Nixdorfer Magistrat hat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt zu beschließen, daß für die ortsgenöhrigen Waisenkinder zu deren besserem Fortkommen und zur Bekömmung für gute Führung unter gewissen Voraussetzungen einerseits von einem etwa vorhandenen Vermögen ein Betrag bis zu 300 M. zu erhalten ist, andererseits Rentenbezüge, Unterhaltsbeiträge und sonstige Einkünfte insoweit für das Kind anzusammeln und nach Lage des Falles später im Interesse der Kinder zu verwenden sind. In der Begründung wird ausgeführt, daß sich diese Maßnahme aus Gründen vorbeugender Armenpflege empfehle, da

die geringfügigen Opfer der Gegenwart durch künftige Ersparnisse, welche das in so viel höherem Maße gesicherte Fortkommen der Unselbständigen verbürgt, reichlich aufzuwiegen werde. Die eingegangenen Beträge sollen für jedes Kind auf ein Sparkassenbuch eingezahlt werden. — Die Stadtverordneten-Versammlung wird in ihrer nächsten Sitzung sich mit dem Antrage zu beschäftigen.

Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit ist in der Stadtverordneten-Versammlung zu Spandan von mehreren Mitgliedern folgender Antrag eingebracht worden: Der Magistrat soll ersucht werden, das Kriegsministerium um schnelle Ueberlassung eines Teils der Stadtbefestigung an die Kommune zu bitten, damit den in Spandan ansässigen Arbeitern für den Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit die Wiederlegung der Wälle während des Winters Beschäftigung geboten werden kann.

Die aus Spandan verschwundenen beiden Kinder des Schlossers Recht sind wieder ausfindig gemacht worden; sie wurden in Trebnitz in der Mark betroffen, und zwar thatsächlich in Begleitung des Puppenpielers, in dem man von Beginn an den Entführer der Kleinen vermutete. Der Mann wurde mitsamt seiner Familie in Haft genommen. Der Vater hat seine Kinder, die nunmehr volle 17 Tage verschwunden waren, gestern von Trebnitz nach Spandan zurückgeholt. Es ist noch nicht aufgekärt, welche Absichten der Schauspieler mit den Kindern hatte.

Geriichts-Beilage.

Der Gastwirt Fritz Reihner, dessen Schwindelthaten s. S. Aufsehen erregten, stand gestern unter der Auflage des wiederholten Betruges vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte wollte die „Akademischen Bierhallen“ zu neuem Glanze erheben lassen und hatte große Mühseligkeiten an der Ecke der Friedrich- und Oranienburgerstraße gemietet. Das Lokal war schon vollständig eingerichtet, es hatte bereits die übliche Probeweiserei stattgefunden, bei der der Selt seine Aufmerksamkeit machte, und die Eröffnung der Akademischen Bierhallen sollte am 1. Oktober stattfinden. Zu allgemeiner Ueberraschung blieben aber die Pforten an diesem Tage geschlossen und auch Herr Reihner ließ sich nicht sehen. Er war spurlos verschwunden. Wie sich herausstellte, hatte er Betrügereien in großem Umfange verübt und eine ganze Anzahl von Personen empfindlich geschädigt. Zu den Leidtragenden gehörte in erster Reihe der Gastwirt, der keine Miete erhalten hatte, dann die Handwerker, die die Einrichtung des Lokals geliefert hatten und von ihm um größere Summen angeborgt waren, ferner mehrere Kellner, denen er bei dem Engagement unter falscher Vorpiegelung kleinere Beträge abgenommen hatte, und endlich fünf Wüstentiers, die er, sämtlich unabhängig von einander, engagiert hatte. Er wußte es so einzurichten, daß keiner der Gepestelten in seinen Räumen mit dem andern in Berührung kam. Jeder Wüstentier mußte ihm eine Bürgschaft stellen, die sich in den Grenzen von 300 bis 1500 Mark und darüber hielten. Er hat das ganze Geld verschwinden lassen und es ist unauflöslich geblieben, wohin es gekommen ist. Schließlich verschwand Reihner selbst. Er wurde nach etwa acht Tagen zufällig von einem Kriminalbeamten auf der Straße getroffen und sofort in Haft genommen. Aufsehend ging er wieder auf einen neuen Raubzug aus. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten mit Rücksicht auf die schweren Verbrechen gegen Treu und Glauben und die Thatsache, daß hier eine Reihe arbeitsamer Menschen um ihre Ersparnisse gebracht worden, zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

Wise Dinge kamen gegen den Handelsmann Johann Szillat zur Sprache, der gestern unter der Auflage des Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I stand. Am Vormittag des 19. September zog Szillat mit einem Karren, der mit Rind- und Schweinefleisch sowie mit Fischen beladen war, handelsüblich durch die Fehrbellinerstraße. Die Leute, welche die Ware besichtigten, wandten sich schauernd ab. Das unappetitliche Fleisch stank zum Himmel, und mit den Fischen war es auch nicht besser bestellt. Das Fleisch hatte sich teilweise schon von den Gräten gelöst. Als ein Säuhmann die Ware besichtigte, wurde ihm übel. Aber noch Schlimmeres wußten die Jungen zu bekunden. Sie hatten gesehen, daß der Angeklagte in der Weise ein Bedürfnis befriedigte, daß der Inhalt des Karrens dadurch verunreinigt wurde. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Auch wurde die Veröffentlichung des Urteils verfügt.

Vermischtes.

Zu dem blutigen Drama im Löwenkäfig des Tierparks bei Steele werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt. Der Direktor einer Pariser Varietés-Agentur war dort eingetroffen, um einer Separatvorstellung mit den im Saale untergebrachten, der Tierbändigerin Komtesse de A gehörigen 12 Löwen beizuwohnen. Die Tiere wurden von dem Kontingent Nordfeld alias Roe Donnel vorgeführt, der schon seit 19 Jahren mit wilden Tieren „arbeitet“ und die vorzuführen 12 Löwen mit der Flosche großgezogen hat. Als die Vorführung beendet war, unterhielt sich R., noch im Käfig stehend, mit dem Pariser Direktor; plötzlich wurde er von hinten von einem Löwen angefallen, der ihm die Vorderbeine auf die Schultern legte. Nachdem R. infolge dessen zu Boden gestürzt war, fielen sieben der Löwen über ihn her und zerfleischten seinen Körper in der furchtbarsten Weise. Er erhielt zunächst Wisse in den Kopf und in das Gesicht, dann einen scharfsten Biß in den Hals, wobei die Lufttröhre aufgesperrt wurde; außerdem wurden ihm die Beine zerfleischt. Alles dies war das Werk eines Augenblicks. Komtesse de A sprang sofort in den Käfig, ergriff Peitsche und Gabel des R. und trieb die Bestien aus dem großen Käfig in ihre kleineren Gefasse zurück. Hierauf trugen Angehörige des Tierparks den entsehrlich zugerichteten Tierbändiger hinaus. Ein zufällig anwesender Arzt legte einen Notverband an und veranlaßte die sofortige Ueberführung des Schwerverletzten in das Laurentius-Hospital in Steele, wo er bald nach der Einlieferung seinen Wunden erliegen ist.

Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. G. 10 u. 6 u. G.	Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. G. 10 u. 6 u. G.
Swinebude	770.2	SW	2	heiter	1	Caparanda	743.0	SW	4	bedeckt	4
Hamburg	772.0	SW	1	bedeckt	-1	Beiersburg	762.0	SW	2	bedeckt	-1
Berlin	771.0	SW	1	bedeckt	3	Arzt	778.0	SW	4	wolkig	7
Frankf. M.	771.0	SW	2	wolkig	-1	Arbeben	-	-	-	-	-
München	768.0	SW	4	bedeckt	-4	Paris	770.0	SW	3	wolkig	-1
Wien	770.0	SW	1	Schnee	-1						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 28. November 1901. Mild und zeitweise heiter, aber sehr veränderlich mit leichten Regenfällen und häufigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

S. S. 100. Die Mitteilungen des Blattes über die genannte Firma sind untreu und nicht richtig. Auch wir haben der humanitären Einrichtungen mehrfach gedacht.
S. S. Wir empfehlen Ihnen den Turnverein Fichte.
S. S. 1. Der Fehler wird von dem Tage der Entlassung ab berechnet. Dreijähriger Ehrverlust zählt also für einen am 8. Oktober 1898 aus dem Gefängnis Entlassenen bis zum Ablauf des 7. Oktober 1901.

2. Die Stadtverordneten - Wählerlisten liegen in der Zeit vom 15. bis 30. Juli aus. In dieser Zeit ist wegen Nichtaufnahme in der Wählerliste Einspruch zu erheben. - **C. F. Fischerstraße.** Sie möchten sich an einen evangelischen Geistlichen wenden und diesem Ihren Uebertritt mitteilen. - Buchbinder. Verjährung liegt nicht vor. Ein Vorlesen verjährt in 30 Jahren. - **W. S. St.** Die Frage, ob der Arbeitgeber für durch Feuer

verursachte Sachen verantwortlich ist, ist nichtig, in der Regel aber zu bejahen; siehe „Arbeiterrecht“ S. 132. Auch in Ihrem Falle ist die Frage zu bejahen. - **Langjähriger Abonnent.** Der Ausgang des Projektes ist ein zweifelhafter. - **W. S. 7. 1. und 2. Rein 3. und 4. Ja.** - **W. S. 3. 11. 1.** Sie haben nicht das Recht, die Sachen zu verkaufen. Sie können nur nach vorangegangener Androhung des Verkaufs oder nach durch-

geführter Klage die Sachen durch einen Gerichtsvollzieher öffentlich veräußern lassen. 2. Wir müssen es ablehnen, und über die Sicherheit einer Privat-Versicherungsgesellschaft zu äußern. - **H. S. 37.** Obstruktion ist lateinischen Ursprungs, heißt wortlich Verhinderung. Bisher wurde das Wort Kopplungsmodell auf die Verhinderung des englischen Parlaments, fertige Gesetzentwürfe zu Hande zu bringen, durch die Parlamenten angewendet.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tapezierer.

(C. S. 36 - Filiale Berlin II.) Am 25. November verschied nach dreitägigem Krankenlager unser Mitglied

Richard Schulz
im 47. Lebensjahre, Werkst. Jacob u. Braunfisch.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Steinarbeiter.
Am Sonntag nach 5-jährigem Krankenlager unser Kollege

Hermann Landgraf.
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Trauerhaus, Berolingerstr. 10, nach dem neuen Johannis-Kirchhof in Plogensee statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
192/8) **Der Vertrauensmann.**

Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Am Freitag, den 22. d. M., verschied unser langjähriges Mitglied, der Zimmerer

Gustav Schmiele.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Weichmann-Kirchhofes in Nieder-Schönhausen aus statt. 258/3

Dankfagung.
Für die große Teilnahme bei der Beerdigung meines Mannes, unseres guten Vaters, sagen allen Freunden und Bekannten wie dem Holzarbeiter-Verband meinen besten Dank.

Witwe Emma Koch.
Für die große Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Teilnehmern, den ehemaligen Kollegen und Helfern der Firma Schwobis u. Comp., sowie allen Parteigenossen den herzlichsten Dank.

Witwe Minna Weidhöl
nebst Kindern, Sudenstr. 3.

Danksagung.
Hierdurch sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten den tiefgefühltesten Dank aus für die zahlreiche Beteiligung bei dem Begräbnis unserer lieben Mutter, der Witwe **Emma Holdorf** geb. Weichhölzl, Weichwiser Goldhof, 2313b

Allgemeine Orts-Krankenkasse für die vereinigten Gewerbebetriebe Charlottenburgs.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Wahlversammlung am 22. d. Mts. 24. November d. J. für die Wahlperiode vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1903 an Stelle der auscheidenden Herren **Lauener, Pape, Fuchs und Jakob**

die Herren **Langner, Papenfuss** und **Albert Schröder** zu Vorstandsmitgliedern gewählt bzw. wiedergewählt worden sind.

Charlottenburg, den 26. Nov. 1901.
Der Kassenvorstand.
Wilhelm Zabor, Vorsitzender.

Innungs-Krankenkasse der Töpfer.

Bekanntmachung.
Nachdem das Nebenstatut für die Innungs-Krankenkasse der Töpfer und Ofenleger (Innung) (Zwangsinnung) die Genehmigung des Königl. Polizeipräsidenten erhalten hat, tritt dasselbe am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft. Statutenbücher sind im Rosenhof, Alte Jakobstr. Nr. 183, während den Rasttagen in Empfang zu nehmen. 23065

Berlin, den 27. November 1901.
Julius Prillwitz, 1. Kassenvorsteher,
N., Drontheimerstr. Nr. 5b.

Damen-Vortrag

Carl Brudhoff, Friedrichstraße 10, über: „Moderne Frauenleiden“. Donnerstag, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Festsaal, Rappenerstraße 29. 22046

Nur Damen! Eintritt frei!

Gelegenheitskäufe!

Waleots, Kaisermäntel, Joppen, Hosen, Herren- und Knaben-Anzüge, Koffer, Speerträger, Teppiche, Kessel, Revolver, Leuchtmittel, Goldschmuck, Uhren, Ketten, Ringe, Regulatorien, Werkzeuge, Harmonika, Gelben, Bildern usw. 27039

zu spottbilligen Preisen

Gustav Lucke, Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.
Königsgrünerstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.

Achtung! 32. Kommunalwahlbezirk (Rosenthaler Vorstadt).

Donnerstag, den 28. November 1901, abends 8 1/2 Uhr, bei Dietrich, Brunnenstraße Nr. 34:

Kommunalwähler-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehende Nachwahl im 32. Bezirk.
2. Diskussion.
3. Aufstellung eines Kandidaten.
230/13

III. Wahlkreis.

Freitag, den 29. November ex., abends 8 1/2 Uhr, im Klubhaus Allianz, Alexandrinenstr. 37:

Versammlung des Wahlvereins.

Tages-Ordnung:
Vortrag des Dr. S. Luz: „Technik und soziale Entwicklung.“
Diskussion.
241/5

Achtung! Tapezierer. Achtung!

Freitag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe und wie ist es möglich einer weiteren Ausdehnung derselben vorzubeugen. Referent: **Otto Weis.** 2. Diskussion.
Die Arbeitgeber-Organisationen sind zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen und haben ihr Erscheinen zugesagt.
Jeder Kollege und jede Kollegin hat zu erscheinen.
3. A.: **Leo Schmidt.**

Bilderrahmenmacher.

Montag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in Schuhmachers Festsaal, Stafflerstraße Nr. 126:

Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes. 2. Vortrag: Wie gestalten wir unsere Organisation? 3. Diskussion und Beschlussfassung darüber. 203/2

Achtung! Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter!

Die Genossenschafts-Brauerei des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und Umgegend (früher Müggelsee-Friedrichshagen) erkennt den ringfreien Arbeitsnachweis nicht an. (41/17)

Berichtigung.

In Nr. 247 des „Vorwärts“ vom Sonnabend, den 23. d. M., macht die Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend bekannt, daß die Genossenschafts-Brauerei des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und Umgegend den ringfreien Arbeitsnachweis nicht anerkennt. - Ebenso ist im Versammlungsbericht der organisierten Brauer in Nr. 277 vom Mittwoch, den 27. d. M., erwähnt, daß die bezugsweise Genossenschaft die Arbeitsbedingungen, sowie insbesondere den Arbeitsnachweis nicht anerkennt.

Diese beiden Bekanntmachungen sind unrichtig, denn die Genossenschaft kam gar nicht in die Lage, die Arbeitsbedingungen abzulehnen, indem ihre feine Bedingungen und Satzungen vorgelegt wurden.

Wenn nun niemand von den Arbeitgebern verlangen kann und verlangen wird, daß die Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter etwas Blanko unterschreibt, so kann auch die Kommission, wenn sie Anspruch auf Anerkennung macht, im Gegenteil dasfelbe auch nicht verlangen. - Ebenso verhält es sich mit dem Arbeitsnachweis, denn ohne Unterschrift und ohne Kenntnis der Bedingungen, werden die Arbeitskräfte (mit Ausnahme eines einzigen, der schon vorher angenommen war, bevor die Genossenschaft die Brauerei übernahm), von dem ringfreien Arbeitsnachweis entnommen.

NB. Eine Frage an die Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgegend:

Die Versammlung der organisierten Brauerei-Arbeiter fand im Gewerkschaftshaus statt, wo die Schlichter-Brauerei alleinige Pflanzerin ist. Hat Herr Generaldirektor Köhler bedingungslos den ringfreien Arbeitsnachweis anerkannt? 23015

Berlin, den 27. November 1901.

Genossenschaft des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und Umgegend.

Der Vorstand.

Oeffentlicher Vortrag

des Herrn **Dr. Kalps-Hasso** über:
Sexual-Hygiene.
Nur für Herren.

Eintritt 30 Pf. Billets nebst Broschüre am Saaleingang von 7 1/2 Uhr ab sowie vorher im „Reformbad“, Defauerstr. 31, erhältlich.

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik

D. Wurzel & Co.
jetzt: Köpnickersirasse 160, Mantuffelstrasse.

Möbelstoffe!

alle Qualit. selten billig!
Gelegenheitskäufe!
Mocquett-Plüsch 5, 3 M.
per Meter (130 Centimeter breit)
Muster bei näher. Angabe franco.
Berlin S.
Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

36 Mark
elegante Winter-Paletots.
30 Mark
hochfeine Herren-Anzüge.
12 Mark 2700L*
schwere Winter-Beinkleider.
Aufertigung nur nach Maß.
Guter Stoff, tabellierter Sitz.
14 Krausenstr. 14,
1 Kr. kein Laden 1 Kr.

Berliner Arbeiter-Kalender 1902.

Preis 20 Pfg.

Berliner Arbeiter-Kalender 1902.

8. Jahrgang. Reich illustriert.

Inhalt:
Die Brandstifterin von R. R. Dieffenbach. - Emil Solarek, seine Erziehung und seine Kunst. - Das Lehrgeld, Humoreske von Arthur Koehl. - Das Beste und Billigste von Hans Ostwald. - Die Hammelherde von Hanns Heinz Ewers. - Die Marxellasse in der deutschen Musik. - Die städtischen Desinfektionsanstalten von Fred. Seeb. u.

Kürzer einem Kalendarium und den Messen und Märkten enthält der Kalender ein genaues und ausführliches Adressenmaterial betreffend die Vertrauensämter der Partei, nach den Neuwahlen zusammengestellt.

Das beste Genussmittel für den Magen und unentbehrlich für jede Haushaltung ist

Dr. med. Woerleins Magentrank

Nur echt mit vollstem Rauschzeug
Dr. med. Woerleins, prakt. Arzt.

a Mt. 1,-
1,50, 3,-
- per Flasche. -

Diätische Thees.

Nach dem besten Vorschriften:
Erhältlich in Berlin:

Dr. Albert Bernards Einhorn-Apothek, Kurstr. 34/35.
Max Schwarzlose, Königl. Postlieferant, Köpenickerstr. 59.
W. C. A. Winkler Nachf., Droguerie, Kurfürststr. 139.
Max Eckert, Adler-Droguerie, Aufm.straße 1, Ecke Alvenslebenstraße.
Bruno Störkow, Kollnbuschplatz 8.
W. Köppen, Alvenslebenstr. 26a.
Dr. H. Rossmann & Co. Nachf., Passagierstr. 24.
Hans Schoens, Magdeburgerstr. 25.
Eugen Gwin, Linstr. 15.
Paul Oelgart, Dammstr. 14.
M. F. Berger, Neue Steinwegstr. 3.
SW.
Franz Schwarzlose, Leipzigerstr. 58.
Apotk. E. R. Heiniger, Drog. Köpstr. 3.
Gustav Rettig, Wellenlancestr. 91.
Ernst Wilh. Wehrich, Blücherstr. 1.
C. F. Ancker, Friedrichstr. 249.
Johannes Scops, Friedrichstr. 240/241.
Kurt Bahr, Blücherstr. 15.
NW.
G. A. Hosterberg, Droguerie u. Parfümerie, Luisenstr. 39.
Herm. Bardsorf, Geydoldstr. 30.
H. Bischoff, Bismarckstr. 31.
Herrlich Mehlitz, Bredowstr. 42.
F. u. R. Raden, Wilhelmshagenstr. 52.
Felix Günther, Stromstr. 40.
Hans Nossack, Stephanstr. 56.
N.
G. A. Hosterberg, Droguerie u. Parfümerie, Eisaferstr. 97.
Hugo Barth, Brunnenstr. 18.
Franz Bernecker, Brunnenstr. 102.
NO.
Rich. Looss, Nachf. C. Ulrich, Neue Köpstr. 19.
Franz Buhl, Neue Köpstr. 85.
S.
Max Lichterfeld, Löwen-Droguerie, Prinzenstr. 65.

Apotheker H. Chronicks Droguerie, Gneisenaustr. 54.
Paul Oelgart, Hakenstraße 61.
Ernst Schröter, Blücherstr. 27.
Hugo Wolter, Kottbuser Damm 42, am Hermannplatz.
SO.
Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4.
Eugen Kresch, Köpenickerstr. 134/135.
F. Gast, Adler-Droguerie, Reichensbergerstraße 184.
O.
Julius Beetz, Peterburgerstr. 72.
Jos. Göpken, Peterburgerstr. 37.
Gustav Rohm, Frankfurter Allee 120.
Max Angermann, Königsbergerstr. 13.
Gustav Borsug, Weidenweg 75.
Franz Zimmer, Thaurstr. 82a.
Albert Burde, Köpenickerstr. 9.
E. Tschler, Küstrinerplatz 1.
Hermann Müller, Langestr. 16.
F. Jacob, Andreas-Droguerie, Kleine Andreasstr. 11 (Andreasplatz).
Schöneberg.
Borussia-Apothek und Droguerie
H. Doehl, Hauptstr. 141.
Friedenau.
Georg Oelgart, Rhein-u. Hedwigstr.-Ecke.
Steglitz.
Heinrich Hasselmann, Droguerie zur Post, Albrechtstr. 16.
Gr. Lichterfelde.
Max Winda, Dürerstr. 7a.
Apotheker M. Gartz, Droguerie Wep. Bazar, Karlstr. 1/2.
Paul Remus, Steglitzerstr. 47.
Otto Borstel, Bismarckstr. 31.

Polyphon-Musikwerke

Selbstspielende u. zum Drehen mit auswechselbaren Metallscheiben zum Preis v. 20 M. aufwärts gegen Monatsraten v. 2 M. an

Phonographen Gramophone

erstklassige tadellose funktionierende Apparate mit Wachsrollen u. Harigummiplatten zum Preis v. 20 M. aufwärts gegen Monatsraten v. 2 M. an

Photogr. Apparate

aller Systeme sowie samml. Zubehör u. Bestandteile
Nur erstklassige Fabriate gegen mässige Monatsraten.
Illustr. Spezialkataloge über jeden Artikel gratis u. franco.
BIAL & FREUND in Breslau II.

SPREE-MIXE
Feinster Tafel-Typoeur
SANDMANN & WOLFGANG
GEBRÜDER

Wichtig für Damen!
Direkt aus der Fabrik.
Nach besonderer Eingross-Saison verkauft die
Damenmäntel-Fabrik
Niederwallstr. 14
Kein Laden.

Jackets . . . v. 5,00 an
Paletots . . . 7,00
Besteekte Capes . 6,00
Golfsapes . . v. 5,00
Astrachan-Kragen v. 11,00
Eingeweite elegante Reisejacken zu auffallend billigen Preisen.
Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Glas-Christbaumzweige.
Wer seinen Kindern zu Weihnachten eine Freude bereiten will, der bestelle ein Rädchen von unsterblichen Glas-Christbaumzweigen. Das Rädchen frucht eigen nachnahme zu 1/2 M. oder vorherige Einzahlung von 5 Pf. In dem Rädchen befindet sich ein gold- und silberglänzendes Christbaumzweig, Ästchen und Eier, glatt und überponnen, bemalt und unbenannt, in allen Farben und Formen, immer das Neueste. Ferner Rosen, Birnen und Früchte jeder Art (Glocken; Eiszapfen, 100 Stück silberne oder goldene Strängeln, Gänsefüßchen usw. Als Gratisbeilage einen schönen Weihnachtsgel mit beweglichen Glaszweigen. Auch versenden wir in größeren Quantitäten und garantieren für volle Zufriedenheit der Käufer.
Guido Müller Junior, Vertrauensmann, Santha in Thüringen.
Unverfälscht, deutschen Bienenhonig, beste Qualität, versch. 9 Pf. netto zu 8,50 M., 5 Pf. 4 M. fr. Nachf. Garant. Rkdn. 27292

Herren
elegante Aus- führung, geringe Teilzahlung.
J. Kurzberg, Landbergerstr. 13, part.

Musik
Werte mit aus- wechselbaren Noten- scheiben, geringe Teil- zahlung.
J. Kurzberg, Landbergerstr. 13, part.

Künstliche Zähne
ohne Wurzeln! Günstigste! Garantiert schmerzlos! Zahn-u. Wurzel- Operat., Plomben etc. Langjährige Garantie. Teilzahlung Woche 1 Mark.
Bruno Steffens, Neanderstr. 21.

Honig!
Unverfälscht, deutschen Bienenhonig, beste Qualität, versch. 9 Pf. netto zu 8,50 M., 5 Pf. 4 M. fr. Nachf. Garant. Rkdn. 27292

E. Reil, Nordloh, Bahnhof Augusteplatz Oldb.